

WALDHEIMER AMTSBLATT



STADT
WALDHEIM
Perle des Zschopautales

Amts- und Mitteilungsblatt
für die Stadt Waldheim mit
den Ortsteilen: Schönberg,
Neuschönberg, Massanei,
Heiligenborn, Gilsberg,
Ober- und Unterrauschenthal,
Reinsdorf, Neumilkau,
Vierhäuser, Gebersbach, Heyda,
Knobelsdorf, Meinsberg,
Neuhausen, Rudelsdorf

Waldheimer Weihnacht
Adventskalender
14

2. WALDHEIMER WEIHNACHTS-SINGEN

14.12. | ab 17 Uhr

Waldheimer singen
gemeinsam mit dem
Volkschor Waldheim
Weihnachtslieder.

Feuerschalen
frisch Gegrilltes
Knüppelkuchen
Glühwein
Kinderpunsch

Eintritt frei!

Sparkasse
Döbeln

Baustoffe
Bau & Garten

DÖBELNER
ANZEIGER

P&W SPORTPLATZ
WALDHEIM-RICHZENHAIN

Veranstalter: SV Aufbau Waldheim e.V. | www.svaufbauwaldheim.de

ADRESSEN & ÖFFNUNGSZEITEN

■ **Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr

■ **Öffnungszeiten Bürgerbüro:**

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon: 034327-570
 Fax: 034327-57200
 E-Mail: buergerbuero@stadt-waldheim.de
 Internet: www.stadt-waldheim.de oder www.waldheim.eu

■ **Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:**

Gartenstraße 42
 Montag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr
 Telefon: 034327-16950
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-waldheim.de
 Internet: bibliothek.stadt-waldheim.de

 ■ **Öffnungszeiten
 Stadt- und Museumshaus Waldheim
 mit Stadtinfo:**

Montag geschlossen
 Dienstag 9-12 und 13-16 Uhr
 Mittwoch 9-12 Uhr
 Donnerstag 9-12 und 13-16 Uhr
 Freitag 9-12 Uhr
 Samstag & Sonntag 9-12 und 13-16 Uhr
 Telefon: 034327 / 57234
 Telefax: 034327 / 57233
 E-Mail: stadinfo@stadt-waldheim.de

■ **Öffnungszeiten Schiedsstelle:**

Herr Bleil – Jeden 1. Dienstag im Monat 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Zimmer 39 im Rathaus
 Telefon: 034327 57225 während der Sprechzeit

■ **Impressum:**

Herausgeber: Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister
 Niedermarkt 1, 04736 Waldheim, Telefon 034327-57235 Fax 034327-571235
 E-Mail: amtsblatt@stadt-waldheim.de, Internet: www.stadt-waldheim.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Waldheim: Der Bürgermeister. Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Berufsdienstleistungen, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u. a. **Redaktion:** Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister und Riedel GmbH & Co. KG

Herstellung und Verteilung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
 Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf,
 Telefon 037208-876-0, Fax 037208-876-299,
 E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel
 Es gilt die Preisliste von 2024.

Erscheinungsweise: Die Stadt Waldheim mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 5243 Haushalte. Für die Verteilung des Mitteilungsblattes an die bewerbaren/erreichbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen 5185 Exemplare. Zusätzlich liegen im Stadtgebiet 250 Exemplare zur kostenfreien Mitnahme aus.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.stadt-waldheim.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung. Gedruckt auf umweltschonendem Papier.

Das nächste Waldheimer Amtsblatt
 erscheint am 18. Januar 2025,
 Redaktionsschluss dafür ist der 6. Januar 2025

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ **Stadtrat**

■ Nächste Sitzungen	16.01.2025	Technischer Ausschuss
	23.01.2025	Verwaltungsausschuss
	06.02.2025	Stadtrat

Die Sitzungen beginnen 17:00 Uhr. Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird sieben Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehängt. Im Ratsinformationssystem MoreRubin im Internet auf www.stadt-waldheim.de können ebenfalls Tagesordnung und öffentliche Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

Kontakt zum Ortschaftsrat Knobelsdorf:
 Kontakt zum Ortschaftsrat Reinsdorf:

or-knobelsdorf@web.de
or-reinsdorf@t-online.de

■ **Stadtwette 2024**

Am 28. November 2024 wurde die Stadtwette verkündet.

In diesem Jahr treten die Städte Waldheim und Hartha gegeneinander an und es wird in beiden Kommunen eine Aufführung auf dem Weihnachtsmarkt geben.

Den ersten Teil gibt es am 7. Dezember 24 um 17:00 Uhr zum historischen Weihnachtsmarkt in Waldheim auf dem Obermarkt zu sehen. Hier lautet das Motto: „Wer präsentiert die Stadt Waldheim am kreativsten“.

Den zweiten Teil kann man am 20. Dezember 24 um 20:30 Uhr zum Weihnachtsmarkt in Hartha auf dem Markt erleben, dieser läuft unter dem Motto: „Wer präsentiert die Stadt Hartha am kreativsten“.

Die Besucher dürfen gespannt sein, wie die Sicht auf die benachbarten Städte ausfallen wird. Jede Wettpartei hat maximal 15 Minuten Zeit, sich dazu auf der Bühne mit einem kleinen Beitrag zu präsentieren. Die Jury bilden der Faschingsclub Leisnig zu beiden Veranstaltungen.

Die Bürgermeister beider Städte haben die Herausforderung angenommen.

■ **Achtung Steuerzahler!**

Wir weisen alle Steuerzahler darauf hin, dass der

15. November 2024

der nächste Termin zur Zahlung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ist. Diese festgesetzten Fälligkeiten sind einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Fälligkeit entstehen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wir bitten Sie, bei Überweisungen das vollständige Buchungszeichen anzugeben.

Formulare zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates liegen im Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim sowie im Internet unter www.stadt-waldheim.de/Bürgerservice/Formularservice bereit.

Zur Klärung von Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim, Telefon 034327/ 57228.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Als Wahlhelfer melden

Landratswahl am Sonntag, 26.01.2025 und / oder Bundestagswahl am Sonntag, 23.02.2025

Für die Durchführung der Landratswahlen am 26.01.2025 sowie der Bundestagswahl am 23.02.2025 sucht die Stadt Waldheim wieder ehrenamtliche Wahlhelfer/innen, die sich in einem Wahlvorstand arrangieren. Ein möglicher 2. Wahlgang für die Landratswahl findet entweder am 16.02.2025 oder mit der Bundestagswahl am 23.02.2025 statt. Bitte kreuzen Sie unten die möglichen Einsatzzeiten an.

Zu den Aufgaben der Wahlhelfer/innen zählen beispielsweise die Überprüfung der Wahlberechtigung aufgrund des Wählerverzeichnisses, Ausgabe der Stimmzettel, Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Als Wahlhelfer/in gehören Sie zum Team eines sechs- bis achtköpfigen Wahlvorstandes, der gemeinsam für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sorgt.

Folgende Entschädigungszahlungen erhalten die Wahlhelfer/innen pro Wahltag.

Beisitzer (Wahlhelfer):	40,00 Euro
Schriftführer:	45,00 Euro
Stellvertretender Wahlleiter:	45,00 Euro
Wahlleiter des Wahllokals:	55,00 Euro

Bei verbundenen Wahlen (Bundestagswahl + Landratswahl zusammen) erhöht sich die Einsatzentschädigung um jeweils 10,00 €.

Sie können auch das digitale Formular auf der Homepage der Stadt Waldheim unter www.stadt-waldheim.de nutzen.

- Mit meiner Meldung erkläre ich mich grundsätzlich bereit, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten, sofern ich am Wahltag nicht verhindert bin. **Ich habe meinen Wohnsitz in der Stadt Waldheim (einschließlich Ortsteilen)** und besitze die deutsche Staatsbürgerschaft.*

(Mehrfachauswahl möglich)

- Einsatz am 26.01.2025 (1. Wahlgang Landratswahl)
 Einsatz am 16.02.2025 (evtl. möglicher 2. Wahlgang Landratswahl)
 Einsatz am 23.02.2025 (Bundestagswahl und evtl. möglicher 2. Wahlgang Landratswahl)

Waren Sie bereits als Wahlhelfer tätig? *

- Ja
 Nein

Wahllokale *(Mehrfachauswahl möglich)*

- Wahllokal 01 – Rathaus Bürgerbüro, Niedermarkt 1
 Wahllokal 02 – FFW-Gerätehaus, Gebersbacher Straße 1a
 Wahllokal 03 – Seniorenwohnanlage Alloheim, Härtelstraße 34
 Wahllokal 04 – Oberschule, Pestalozzistraße 2
 Wahllokal 05 – FFW Richzhain-Gerätehaus, Hauptstraße 50a
 Wahllokal 06 – Dorfgemeinschaftshaus Schönberg, Schönberg 29
 Wahllokal 07 – FFW Reinsdorf-Gerätehaus, Reinsdorf 53c
 Wahllokal 08 – Dorfgemeinschaftshaus Massanei, Massanei 5b
 Wahllokal 09 – FFW Gebersbach-Gerätehaus, Kleine Otdorfer Str. 4b
 Wahllokal 10 – FFW Meinsberg-Gerätehaus, Dorfstraße 42A
 Wahllokal 11 – Briefwahl Rathaus, Ratssaal, Niedermarkt 1

Funktion *(Mehrfachauswahl möglich)*

- Wahlleiter
 Stellvertretender Wahlleiter
 Beisitzer

Einsatzzeiten

(Mehrfachauswahl möglich / Bitte beachten Sie, die Teilnahme an der Auszählung ab 18:00 Uhr ist Pflicht)

- Vormittag: 08.00 – 13.00 Uhr (zusätzlich Auszählung ab 18 Uhr)
 Nachmittag: 13.00 – 18.00 Uhr (zusätzlich Auszählung ab 18 Uhr)
 Briefwahl ab 16.30 Uhr (zusätzlich Auszählung ab 18 Uhr)

Anmerkungen:

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular bei der Stadtverwaltung Waldheim, Niedermarkt 1, 04736 Waldheim ab, oder füllen Sie das digitale Formular auf der Homepage der Stadt Waldheim (www.stadt-waldheim.de) aus.

Datenschutz

Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden. *
 Die Verarbeitung der o.g. Angaben erfolgt auf der Grundlage von § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz. Neben der Verarbeitung dieser Angaben gebe ich mein Einverständnis zur Berichtigung von Angaben aufgrund von Eintragungen im Einwohnermelderegister, zur Übermittlung der Telefonnummer an die Mitglieder des Wahlvorstandes zum Zweck der Kontaktaufnahme sowie der Verarbeitung der Angaben zur Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. **Der Verarbeitung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.** Alle Änderungen meiner Angaben teile ich der Wahlleitung umgehend mit.

*) Pflichtfelder

Vorname: *

Nachname: *

Geburtsdatum: *

Straße und Hausnummer: *

PLZ und Wohnort: *

Telefon:

E-Mail:

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahlen am 26.01.2025 und für den etwaigen 2. Wahlgang am 16.02.2025 in der Stadt Waldheim

I. Auslegung des Wählerverzeichnisses/Wahlscheinantrag, §§ 8,9 SächsKomWO

- Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl in der Gemeinde Waldheim am 26.01.2025 sowie für den etwaigen 2. Wahlgang am 16.02.2025 liegt in der Zeit **vom 06.01.2025 bis 10.01.2025** im Bürgerbüro des Rathauses, Niedermarkt 1, 04736 Waldheim zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:
 Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr
- Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis zum 10.01.2025 12.00 Uhr schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Einspruch einlegen und die Berichtigung beantragen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.01.2025** eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung wird gemeinsam für beide Wahltermine ausgestellt. Auf der Wahlbenachrichtigung ist aufgeführt, für welche Wahlen ein Wahlrecht besteht. Am Wahltag (26.01.2025) wird den Wählern im Wahlbezirk die Wahlbenachrichtigung für den etwaigen Termin der Neuwahlen am 16.02.2025 zurückgegeben. Wer bis zum 05.01.2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wahlberechtigte können einen Wahlschein beantragen. Der Antrag gilt dabei auch für den etwaigen 2. Wahlgang. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Briefwahl oder am Wahltag durch Stimmabgabe in jedem beliebigen Wahlraum der Stadt Waldheim teilnehmen.
 Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - das Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist, vgl. § 11 SächsKomWO
 Jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte kann verlangen, dass während der Auslegung des Wählerverzeichnisses der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.
- Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich gerichtet an die Stadt Waldheim, Niedermarkt 1, Wahlamt, 04736 Waldheim oder per E-Mail an hauptamt@stadt-waldheim.de, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift in der Briefwahlstelle beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Aufzunehmende Daten

In dem Antrag sind Name, Vorname und Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum und nach Möglichkeit die Wählerverzeichnis-Nummer von der Wahlbenachrichtigung anzugeben.

Jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte kann verlangen, dass während der Auslegung des Wählerverzeichnisses der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die Gemeinde kann ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgehändigten Wahlscheine führen. Sie ist befugt, hierzu die folgenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten: 1. Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der bevollmächtigten Person; 2. Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des jeweils vertretenen Wahlberechtigten. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte einen Stimmzettel, einen kleineren Wahlumschlag (in den der ausgefüllte Stimmzettel kommt), einen größeren Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeinde (in den der verschlossene Wahlumschlag und der ausgefüllte Wahlschein kommen) und ein Merkblatt für die Briefwahl. Der Wähler hat dafür zu sorgen, dass der Wahlbrief (mit Stimmzettel und Wahlschein) rechtzeitig vor Ablauf der Wahlzeit bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Adresse eingeht. Der Wahlbrief wird in Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in jedem Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24.01.2025), 16.00 Uhr, beantragt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Personen können, soweit einer der oben beschriebenen Fälle vorliegt, Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung erhält jeder Wahlberechtigte ein Formular zur Beantragung eines Wahlscheines und auf Übersendung oder Abholung der Briefwahlunterlagen für die Wahl am 25.01.2025 und etwaigen 2. Wahlgang am 16.02.2025 Der Wahlberechtigte kann entscheiden, ob er nur am 1. Wahlgang, nur am etwaigen 2. Wahlgang oder an beiden Wahlgängen mittels Wahlschein in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde bzw. mittels Wahlschein und Briefwahl an der Wahl teilnehmen will.

II. Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit jedem Wahlschein zugleich Briefwahlunterlagen bestehend aus

- amtlichem Stimmzettel für die Landratswahl je nach vorliegender Wahlberechtigung,
- amtlichem Stimmzettelumschlag (gelb),
- amtlichem Wahlbriefumschlag (orange) mit der Anschrift versehen, an die der Wahlbriefumschlag zurückzusenden ist, und
- einem Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag um 13.00 Uhr anfordern.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die/den Stimmzettel, legt die/den Stimmzettel in den gelben amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt den Umschlag
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages (bei Hinzuziehung einer Hilfsperson unterzeichnet diese die Versicherung an Eides Statt);
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und den unterschriebenen Wahlschein in den orange amtlichen Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief durch die Post oder auf andere Weise so rechtzeitig, dass er bis 16.00 Uhr am Wahltag bei der Stadtverwaltung Waldheim eingeht. Wahlbriefe können auch bei der Stadtverwaltung direkt abgegeben werden. Nach Eingang der Wahlbriefe dürfen diese nicht mehr zurückgegeben werden.

Hinweis:

Ein Wahlberechtigter der nicht lesen oder schreiben kann, oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

III. Datenschutzrechtliche Hinweise

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Waldheim
 Roman Kempfer
 Behördlicher Datenschutzbeauftragter (TÜV)
 T.: 0351 86652-449
 Mobil: 0151 55038-326
 E-Mail: Roman.Kempfer@kisa.it
 Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA
 Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, Kreiswahlbüro, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
 - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Waldheim, den 25.11.2024



Steffen Ernst, Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Waldheim (Fraktionsunterstützungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Stadtrat der Stadt Waldheim die folgende Satzung am 07.11.2024 beschlossen:

§ 1 Fraktionen

- (1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organe des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Das Nähere über die Bildung der Fraktionen sowie ihre Rechte und Pflichten innerhalb des Stadtrates regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates und Ausschüsse der Stadt Waldheim.

§ 2 Ende der Rechtsstellung und Liquidation

- (1) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt
 1. mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1 Abs.1,
 2. mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
 3. mit der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates.
- (2) Bei Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert. Die Liquidation erfolgt durch einen von der Fraktion bestellten Liquidator.
- (3) Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden. Er kann im Rahmen der Liquidation neue Geschäfte eingehen, wenn der Zweck der Liquidation dies erfordert. Räume und im Bestandsverzeichnis der Stadt erfasstes Inventar der Fraktion sind an die Stadt Waldheim zurückzugeben. Aus den Mitteln der Fraktion sind zunächst Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 3 Unterstützung der Fraktionen

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer teilorganschaftlichen Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 4 und durch Bereitstellung von Geldleistungen nach § 5 gewährt.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen und die Verwendung von Geldleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (3) Die Sachleistungen und Geldleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teilorganschaftlichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die folgenden Zwecke:
 - a) die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,
 - b) die Anschaffung von Büromöbeln und Bürobedarf, für Porto sowie für die Anschaffung und Wartung von Informationstechnologie und Technik für Internetnutzung und Telekommunikation, sofern die Ausstattung und die Leistungen nicht kostenfrei durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden,
 - c) die Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Online-medien, soweit die Inanspruchnahme der verwaltungseigenen Bibliothek nicht möglich oder nicht ausreichend ist,
 - d) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35a Abs. 2 SächsGemO,
 - e) Fortbildungsmaßnahmen, dazu zählen auch Beiträge an die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern geförderten kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen,
 - f) die Hinzuziehung von Sachverständigen und Referenten,
 - g) sonstige für die Arbeit der Fraktionen erforderliche Sachaufwendungen.
- (4) Unzulässig sind insbesondere folgende Verwendungszwecke:
 - a) Finanzierung von Parteien und Wählervereinigungen,
 - b) Finanzierung von Wahlwerbung und Wahlkämpfen,

- c) Aufwandsersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen am Ort des Stadtrates,
- d) Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden (z. B. für kleinere Geschenke)
- e) Aufwandsentschädigung der Fraktionsmitglieder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen,
- f) Ersatz für Aufwendungen, die einzelnen Stadtratsmitgliedern bereits durch die persönliche Aufwandsentschädigung abgegolten sind,
- g) Bewirtung von Fraktionsmitgliedern,
- h) Teilnahme an Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen,
- i) Teilnahme an Parteitagen oder Parteikongressen,
- j) Teilnahme an Kongressen, Vorträgen, Seminaren von Parteigliederungen, die nicht regelmäßig Fortbildungen betreiben,
- k) Durchführung von Bildungsreisen der Fraktion, Spenden (z. B. an Vereine) und l) gesellige Veranstaltungen

§ 4 Sachleistungen

- (1) Für die Durchführung von Fraktionssitzungen, die Arbeitskreissitzungen der Fraktionen und die sonstige Fraktionsarbeit werden von der Verwaltung Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die konkrete Inanspruchnahme richtet sich nach dem Belegungskalender, der von der Verwaltung der Stadt Waldheim geführt wird. Anmeldungen zur Inanspruchnahme sind von den Fraktionen in der Regel mindestens monatlich im Voraus vorzunehmen.
- (2) Bei den Sachleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, die Höhe von 1.700,00 € wird im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt.

§ 5 Geldleistungen

- (1) Die Fraktionen erhalten zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs Geldleistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird.
- (2) Die Geldleistung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.000,00 EUR jährlich, welcher sich nach Maßgabe des Absatzes 3 auf die jeweiligen Fraktionen des Stadtrates aufteilt und einem Betrag von 900,00 EUR jährlich, der sich auf alle Fraktionsmitglieder der Fraktionen aufteilt. Veränderungen der Zahl der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem auf die Veränderung folgenden Monat wirksam. Die Mittel werden halbjährlich unbar durch die Stadtverwaltung an die Fraktionen zum 30.06. und 15.12. des laufenden Kalenderjahres ausgezahlt. Die Mittel werden spätestens zum 15. Des übernächsten Monats gezahlt.
- (3) Eine Fraktion erhält Geldleistungen nach Abs. 1 für jeden Monat, in dem sie die Rechtsstellung einer Fraktion hat, frühestens jedoch in dem Monat der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates und letztmals in dem Monat, in dem sich der nächste neu gewählte Stadtrat konstituiert. Ändert sich im Verlauf der Wahlperiode die Mitgliederzahl einer Fraktion, so werden die Geldleistungen in der bisherigen Höhe bis zum Ende des Monats weiter gewährt, in dem die Änderung eintrat. Entsprechendes gilt, wenn die Rechtsstellung der Fraktion entfällt.
- (4) Die Fraktionen sind berechtigt, die in einem Haushaltsjahr nicht verausgabten Geldleistungen in das auf das jeweilige Haushaltsjahr folgende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit diese nicht 25 von Hundert der jährlichen Mittelzuweisung überschreiten. Im Laufe der Wahlperiode nicht verausgabte Geldleistungen sind spätestens drei Monate nach der Konstituierung des neuen Stadtrates zurückzuzahlen.
- (5) Besteht eine Fraktion bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates und bildet sie sich zu Beginn der neuen Wahlperiode aus Mandatsträgern desselben Wahlvorschlagsträgers erneut, so gehen das Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Rechtsgeschäften der früheren Fraktion, nicht verwendete Geldleistungen sowie das Inventar auf die neue Fraktion über. Nicht verwendete Geldleistungen der alten Fraktion, die den in Absatz 4 festgelegten Umfang übersteigen, sind innerhalb von zwei Monaten nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates zurückzugewähren.

§ 6 Buchführung und Bestandsverzeichnis

- (1) Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 5 SächsGemO ist über die Verwendung der Geldleistungen ein Nachweis in einfacher Form zu führen.
- (2) Die Fraktionen haben Bestandsverzeichnisse in einfacher Form zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der aus Geldleistungen beschafften Gegenstände im Wert von mehr als 400,00 EUR ersichtlich sein müssen. Diese Gegenstände sind grundsätzlich anhand von Kennzeichnungen zu inventarisieren, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen.
- (3) Die Geldleistungen der Fraktionen werden durch die Fraktionen selbst verwaltet (Selbstbewirtschaftung). Die Fraktionen sollen zur Bewirtschaftung ein separates Bankkonto einrichten. Das Bankkonto ist ausschließlich für Zwecke der Abrechnung und Verwendung dieser Mittel zu nutzen. Kontoinhaber und Verfügungsberechtigte sind die Fraktionen. Der Stadtverwaltung ist der Kontovertrag mit Nachweis der Vertretungsberechtigten vorzulegen. Das Fraktionsbankkonto wird grundsätzlich als Guthabenkonto geführt. Anfallende Kontoführungsgebühren werden aus den Geldleistungen der Fraktionen finanziert. Die Bestände der Konten zum 31.12. eines jeden Jahres sind mit entsprechenden Kontoauszügen zum 1. Werktag des Folgejahres der Stadtverwaltung unaufgefordert zu übermitteln.

§ 7 Rechnungslegung der Fraktionen

- (1) Die Fraktionen haben über ihre Einzahlungen und Auszahlungen nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres Rechnung zu legen. Die Rechnung hat sämtliche Einzahlungen sowie einen Verwendungsnachweis in Form einer summarischen Darstellung zu enthalten, der die wesentlichen Auszahlungen gemäß Abs. 3 und die darauf entfallenden Beträge ausweist.
- (2) Mit der Rechnung bestätigt der Fraktionsvorsitzende, dass die Fraktionsmittel ordnungsgemäß nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktion verwendet worden sind. Die Rechnung ist vom Fraktionsvorsitzenden zu unterzeichnen.
- (3) Die Rechnung ist gemäß Anlage 1 zu gliedern.
- (4) Die Rechnung ist nach Ablauf eines Haushaltjahres jeweils bis zum 31. Januar des darauffolgenden Jahres dem Bürgermeister vorzulegen. In Jahren mit einer Neuwahl des Stadtrates ist die zeitanteilige Rechnung für die abgelaufenen Legislatur spätestens zwei Monate nach der Konstituierung des neuen Gemeinderates durch die Fraktion vorzulegen.
- (5) Die der Abrechnung zugrunde liegenden Belege, insbesondere Kontoauszüge, Originalrechnung und Quittungen, sind zehn Jahre aufzubewahren; diese Frist beginnt am 1. Januar des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Im Falle der Liquidation der Fraktion sind die Belege an die Gemeindeverwaltung herauszugeben.

§ 8 Rechnungsprüfung

Die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen und Geldleistungen unterliegt sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen Prüfung. Im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung ist auf Verlangen der Prüfer von den Fraktionen Einsicht in die Belege über die Mittelverwendung zu gewähren.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung frühestens am 01.01.2025 in Kraft.

Waldheim, den 12.11.2024



Steffen Ernst
Bürgermeister



Anlage 1

1. Übertrag aus dem Vorjahr
2. Einzahlungen
 - 2.1 Zuführungen von Geldleistungen gemäß § 5 dieser Satzung
 - 2.2 Sonstige Einzahlungen (z. B. Fördermittel, Umlagen etc.)
3. Auszahlungen
 - 3.1 Sachkosten
 - 3.1.1 Investitionskosten (Wirtschaftsgüter ab 800,01 EUR), laufender Geschäftsbedarf
 - 3.1.2 Wirtschaftsgüter unter 800,01 EUR je Wirtschaftsgut
 - 3.1.2.1 Telefonkosten (Festnetz, Fax, Mobiltelefon)
 - 3.1.2.2 Portokosten
 - 3.1.2.3 Wartungs- und Unterhaltskosten für IT, Fax, Kopierer, sonstige Bürotechnik
 - 3.1.2.4 Bürobedarf
 - 3.1.2.5 Fachliteratur/Zeitschriften/Bücher
 - 3.1.2.6 Sonstige Kosten
 - 3.2 Rechtsberatung bzw. -vertretung der Fraktion
 - 3.3 Sachkundige Beratung der Fraktion
 - 3.4 Fraktionssitzungen
 - 3.5.1 Erfrischungen
 - 3.5.2 Kosten für die Anmietung eines Raumes
 - 3.5.3 Sonstige Aufwendungen
 - 3.5 Klausurtagungen
 - 3.6 Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen
 - 3.7 Fort- und Weiterbildung der Fraktionsmitglieder/Fraktionsmitarbeiter (einschl. Reisekosten nach SächsReiseKostenG)
 - 3.8 Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.8.1 Erstellung von Publikationen
 - 3.8.2 Auszahlungen für Veranstaltungen, Bürgerinformationen, Förderung der Zusammenarbeit mit Fraktionen, Institutionen, Vereinen und Verbänden
 - 3.8.3 Erstellung und Pflege Internetpräsenz
 - 3.8.4 Sonstige Kosten (z. B. Versandkosten)
 - 3.9 Sonstige Auszahlungen
4. Jahressaldo der Einzahlungen und Auszahlungen
5. Übertrag nicht verwendeter Mittel ins Folgejahr
6. Rückführung an die Gemeindekasse

Hinweis zu § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Waldheim

auf Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Waldheim in seiner Sitzung am 26.09.2024, unter Beschluss-Nr. 24/8/16 folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Anlage 1 zur § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird neu gefasst.
Die Neufassung ist als Anlage beigefügt.

§ 2

§ 4 erhält folgende Fassung.

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Mieten und Pachten.
- (2) Berechnungsgrundlage für weitere Entgelte sind bei Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Es werden folgende Betreuungszeiten angeboten:
für Krippe und Kindergarten jeweils 9, 7, 6 und 4,5 Stunden sowie für die Hortbetreuung 6,5, 6 und 5 Stunden.
- (4) Die Elternbeiträge werden jährlich auf der Grundlage folgender Prozentsätze der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Platz festgesetzt:

für Krippenkinder	19,5 %
für Kindergartenkinder	21,5 %
für Hortkinder	22,5 %

Neu festzusetzende Beiträge treten zum 01.01. des Folgejahres in Kraft.

- (5) Die Rundungsregeln werden auf volle Euro mit Auf- und Abrundungen angewandt.
- (6) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsart und -zeit sind der Anlage 1 zu dieser Satzung zu entnehmen.
- (7) Wird im Betreuungsvertrag eine längere als die in Abs. 4 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit von 9 Stunden für Krippe und Kindergarten und zur Betreuungszeit von 6 Stunden für Hortbetreuung.
- (8) Für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind Absenkungen vorzusehen. Lt. Empfehlung sind folgende Ermäßigungen vorgesehen:

vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind voller Beitrag	1. Kind 10 % ermäßigt
2. Kind 40 % ermäßigt	2. Kind 50 % ermäßigt
3. Kind 80 % ermäßigt	3. Kind 90 % ermäßigt
weitere Kinder beitragsfrei	weitere Kinder beitragsfrei

- (9) Die Kosten der Mehrbetreuung für Hortkinder und Ganztagsbetreuung während der Ferien und an unterrichtsfreien Tagen (Inanspruchnahme der Betreuung über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinaus) betragen je angefangene Stunde 2,91 Euro.

- (10) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Abs. 3 und 4 erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tagesweise Betreuung einen Gastplatz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, soweit in der Einrichtung freie Plätze vorhanden sind und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

- (11) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen überschritten, werden weitere Entgelte erhoben:

für die Betreuung als Krippenkind je angefangene Stunde	8,28 Euro
für die Betreuung als Kindergartenkind je angefangene Stunde	3,45 Euro
für die Betreuung als Hortkind je angefangene Stunde	2,91 Euro

- (12) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen noch nicht abgeholt wurden, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 33,40 Euro je angefangene Stunde erhoben. Grundlage bilden die Personalkosten je VzÄ und Monat.

§ 3

Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Waldheim tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Waldheim, den 30.09.2024



Steffen Ernst
Bürgermeister



Anlage 1 zu § 4 Abs. 4 der Elternbeitragssatzung der Stadt Waldheim – Elternbeiträge, einschließlich Absenkungsbeträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG

für Krippenkinder								
Stunden	vollständige Familie				V			
	9	7	6	4,5	9	7	6	4,5
1. Kind	291,00 €	226,00 €	194,00 €	146,00 €	262,00 €	204,00 €	175,00 €	131,00 €
2. Kind	175,00 €	136,00 €	116,00 €	88,00 €	146,00 €	113,00 €	97,00 €	73,00 €
3. Kind	58,00 €	45,00 €	39,00 €	29,00 €	29,00 €	23,00 €	19,00 €	15,00 €
weitere Kinder beitragsfrei								

für Kindergartenkinder								
Stunden	vollständige Familie				alleinerziehend			
	9	7	6	4,5	9	7	6	4,5
1. Kind	134,00 €	104,00 €	89,00 €	67,00 €	121,00 €	94,00 €	81,00 €	61,00 €
2. Kind	80,00 €	62,00 €	53,00 €	40,00 €	67,00 €	52,00 €	45,00 €	34,00 €
3. Kind	27,00 €	21,00 €	18,00 €	13,00 €	13,00 €	10,00 €	9,00 €	7,00 €
weitere Kinder beitragsfrei								

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

für Hortkinder								
Stunden	vollständige Familie			alleinerziehend				
	6,5	6	5	6,5	6	5		
1. Kind	86,00 €	79,00 €	66,00 €	77,00 €	71,00 €	59,00 €		
2. Kind	52,00 €	47,00 €	40,00 €	43,00 €	40,00 €	33,00 €		
3. Kind	17,00 €	16,00 €	13,00 €	9,00 €	8,00 €	7,00 €		
weitere Kinder beitragsfrei								

Mehrbetreuungskosten innerhalb der Öffnungszeit	
Krippe	8,28 €
Kindergarten	3,45 €
Hort	2,91 €
Mehrbetreuungskosten außerhalb der Öffnungszeit	
Krippe, Kindergarten, Hort	33,40 €

Hinweis zu § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Hinweise der Stadtkasse und des Steueramtes der Stadt Waldheim zur neuen Grundsteuer ab dem 01.01.2025

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer wie folgt beschlossen:

- Grundsteuer A: 315%
- Grundsteuer B: 420%

Die Grundsteuer für das Jahr 2024 wird noch nach bisherigem Recht (Grundsteuergesetz in der Fassung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)) erhoben. Die zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheide der Stadt Waldheim behalten daher bis zum 31.12.2024 kraft Gesetzes ihre Gültigkeit.

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür wurden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein.

Die zugegangenen Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes sind die Grundlage für die Grundsteuerbescheide, welche zu Beginn des Jahres 2025 versandt werden. Die konkrete Höhe der Grundsteuer ab 2025 ändert sich in jedem Fall. Sie wird Ihnen mit den neuen Grundsteuerbescheiden im Januar verbindlich mitgeteilt.

Von daher ist es bitte erforderlich etwaige für die Zahlung der Grundsteuer verwendeten **Daueraufträge im Dezember 2024** zu löschen.

Wer bereits ein **SEPA-Mandat** für die bisherige Grundsteuer bei der Stadt Waldheim eingereicht hat, **muss nichts unternehmen**. Das SEPA-Mandat gilt für die neue Grundsteuer weiter. Die entsprechende Information ist im Grundsteuerbescheid 2025 vermerkt.

■ Der Stadtrat fasste in seiner öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse:

Stadtrat 07.11.2024

Beschluss-Nr. 24/8/034

Der Stadtrat fasst den Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023.

(Der gesamte Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11/2024 veröffentlicht.)

Beschluss-Nr. 24/8/041

1. Der Stadtrat stimmt der fristgerechten Kündigung des Untermietvertrages zwischen der Stadt Waldheim und dem Regionalverband Volkssolidarität e.V. zum 31.12.2025 zu.
2. Dem Träger, Regionalverband Volkssolidarität e.V., wird die Option eingeräumt, die Außenstelle der Kita Wasserplanscher, Bahnhofstraße 83 bis 31.07.2026 weiterzuführen. Dazu hat der Träger seine Zustimmung oder Versagung spätestens bis 31.01.2025 gegenüber der Stadt zu erklären.
3. Der Stadtrat stimmt der Kündigung des Mietvertrages mit CEV Handelsimmobilien GmbH – Ein Unternehmen des EDEKA-Verbundes zum 31.12.2026 zu.

(Der Beschluss wurde abgelehnt.)

Beschluss-Nr. 24/8/040

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Waldheim ab 01.01.2025.

Beschluss-Nr. 24/8/039

Der Stadt beschließt die Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Waldheim im Jahr 2024 gemäß vorliegender Rechtsverordnung.

Beschluss-Nr. 24/8/019

Der Stadtrat beschließt, die Leistung zur Durchführung der vorgeschriebenen Revision in Höhe von 93.100,00 € am Feuerwehrfahrzeug TLK (Hubsteiger) an die Firma Bronto Skylift AG, Ifangstraße 111, CH-8153 Rümlang-Zürich, Schweiz zu vergeben.

Beschluss-Nr. 24/8/042

Der Stadtrat beschließt, die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 23.000,00 € für die Mehrmittel Beschaffung LF 10 Richzenhain wie folgt zur Verfügung zu stellen. Die Deckung der fehlenden Mittel erfolgt aus den Eigenmitteln der für 2024 geplanten Sirene in Neuhausen i. H. v. 13.000 € sowie 10.000 € aus der Rücklage.

Beschluss-Nr. 24/8/032

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Einbau einer Dusche in der Feuerwache Schönberg“.
2. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der Mittel durch Mittelumverteilung i.H.v. 9.500,00 € zu Lasten Stadtumbau Eigenanteil Stadt.

Beschluss-Nr. 24/8/033

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Erneuerung der Turnhallenbeleuchtung auf LED“ in der Sporthalle Schönberger Straße.
2. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der Mittel durch Mittelumverteilung i.H.v. 1.950,00 € (Eigenanteil) für die Erneuerung der Turnhallenbeleuchtung in der Sporthalle Schönberger Straße zu Lasten Stadtumbau Eigenanteil Stadt und vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel aus dem Förderprogramm Energie und Klima.

Beschluss-Nr. 24/8/036

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Tätigkeit eines gelisteten Energiecoaches im Rahmen der Fördermaßnahme der ZUG (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH) „Implementierung eines Energiemanagementsystems“ an die Fa. M & S Umweltprojekt GmbH, 085527 Plauen mit einer Angebotssumme von 44.982,00 € Brutto.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss-Nr. 24/8/044

Der Stadtrat der Stadt Waldheim beschließt den Ankauf des Grundstückes Bahnhofstraße 11a, Flurstück 754b der Gemarkung Waldheim, mit einer Größe von 340 m² zu einem Preis von 1 €.

Beschluss-Nr. 24/8/031.1

Der Stadtrat beschließt wie folgt:

1. Der Stadtrat der Stadt Waldheim beschließt den Verkauf der Bauparcelle 16 des Baugebietes Sonnenhufe II, Flurstücksnummer 187/15 der Gemarkung Meinsberg mit einer Größe von 750 m² zu einem Preis von 63.750,00 €.
2. Sofern die finanzierende Bank zur Absicherung des Kredites ein Grundpfandrecht vor der Eigentumsumschreibung auf den Käufer verlangt, so wird einer Belastung in Höhe des Kaufpreises und der Baukosten nebst beliebigen Zinsen und Nebenkosten, zweckgebunden und mit Überwachung durch die Bank und ohne Kosten und Haftung für die Stadt Waldheim und unter Beachtung der jeweils aktuellen VwV kommunale Grundstücksveräußerung zugestimmt.

Beschluss-Nr. 24/8/035.1

Der Stadtrat beschließt wie folgt:

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 1264/11 der Gemarkung Waldheim mit einer Größe von ca. 8.570 m² zu einem Preis von 137.120 € an die Firma ASKANA Umwelttechnik GmbH.
2. Für die Flurstücke 1270/13, 1270/17 und 1270/9 der Gemarkung Waldheim wird eine Kaufoption für die ASKANA Umwelttechnik mit einer Gesamtfläche von 12.833 m² bis zum 31.12.2026 eingeräumt.

Beschluss-Nr. 24/8/045

Der Stadtrat beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2025:

06. Februar 2025	21. August 2025
27. März 2025	25. September 2025
08. Mai 2025	30. Oktober 2025
03. Juli 2025	11. Dezember 2025

Liebe Waldheimerinnen, liebe Waldheimer,

heute ist der 24. November 2024, ich war gerade noch mit meiner Hündin spazieren und das bei frühlinghaften Temperaturen, das Thermometer zeigt 13 Grad an.

Heute ist Totensonntag, der Eine oder der Andere hat vielleicht eine Kerze angezündet und denkt an einen Verwandten, Freund oder Bekannten, der ihm sehr lieb war und kein Gesprächspartner mehr sein kann.

Ich möchte die heutigen Zeilen für unser Amtsblatt verfassen, welches Mitte Dezember erscheint. Wenn Sie unsere Zeitung erhalten sind wir schon in der Adventszeit, die Straßen und Häuser sind bereits weihnachtlich geschmückt und der erste Glühwein wurde schon probiert, ein Zeichen, dass das Jahr so langsam seine Pforte schließen möchte.

Der Eine wird sagen, das war ein schönes und erfolgreiches Jahr, der Andere denkt vielleicht, ich bin froh, dass das Jahr bald der Vergangenheit angehört und freut sich auf das was das Jahr 2025 so bringen wird.

Für mich hatte das Jahr 2024 viele Facetten....

Ich denke an die vielen Montagsspaziergänge in Waldheim, die unsere Demokratie vor eine Zerreißprobe stellte. Auch denke ich an das „Superwahljahr 2024“... Fortsetzung folgt im Jahr 2025. Es ist kein Ende in Sicht, für jede Kommune eine Herausforderung.

Die Zukunft unseres AOK-Bildungszentrums ist weiterhin offen, auch dort hoffen wir auf einen Investor, welcher die schöne Lage der Immobilie erkennt und ein gutes Nutzungskonzept im Gepäck hat.

Wir können aber auch auf das Erreichte stolz sein:

Dabei denke ich an die vielen Investitionen unserer Unternehmen, um ihren Standort weiter auszubauen und zu sichern, im Gewerbegebiet sowie im Stadtzentrum. Die Weiterentwicklung von Beiersdorf zu einem Gewerbepark, die Arbeit unseres City-Managers im Stadtgebiet und die Eröffnung unseres Spielplatzes auf unserem Oberwerder, sind weitere Bausteine unserer Stadtentwicklung.

Viele Investitionen konnten wir 2024 auf den Weg bringen oder umsetzen. Dabei denke ich an unsere Kammeraden der FFW, an Technik, Gebäudesanierungen sowie wichtige Hilfsmittel die ständig benötigt werden, dies ist ein fortlaufender Prozess. Für die Sanierung unserer Förderschule sind die Weichen gestellt, unsere öffentliche Toilette wurde aufwendig saniert, der grundhafte Ausbau der Hauptstraße geht weiter voran, wobei das Ziel der Fertigstellung im Jahr 2024 nicht gehalten werden kann.

Der Radwegbau nach Gebersbach ist bis auf ein paar Restarbeiten abgeschlossen und somit das Bad sicher erreichbar. Des Weiteren gab der Betreiber unseres Bades seine Zusage, den Pachtvertrag um weitere drei Jahre zu verlängern und somit die weitere Öffnung zu gewährleisten.

Viele große und kleine Maßnahmen kamen im Jahr 2024 zur Umsetzung, dafür danke ich insbesondere meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Waldheim, dem Stadtrat sowie den Ortschaftsräten.

Mein Dank gilt auch den vielen Vereinen für ihre Unterstützung, den Ehrenämtlern, unseren Gewerbetreibenden und natürlich Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger. Sie alle sorgen dafür, dass unsere Stadt mit unseren Ortsteilen lebens- und liebenswert bleibt.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2025.

Ihr Bürgermeister Steffen Ernst



VEREINE

IG Waldheimer Fotofreunde .**■ Ausstellung der Waldheimer Fotofreunde in der FMP-Galerie**

Die Waldheimer Fotofreunde zeigen ihre Werke dieses Jahr in der Galerie der François Maher Presley Stiftung für Kunst und Kultur (FMP) in der Schloßstraße 23. Die Ausstellung wurde am 30.11.2024 mit einer gelungenen Vernissage eröffnet.

Öffnungszeiten

Die umfangreiche Fotoausstellung kann im Dezember 2024 jeden Sonntag von 15 bis 17 Uhr sowie nach Absprache besichtigt werden. Gezeigt werden die besten Werke der Mitglieder sowie zwei Teilausstellungen zu den Themen „Mühlen“ und „Wave Gotik“.

Finissage am 05.01.2025

Am 5. Januar um 15 Uhr wird die Ausstellung mit einer Finissage ihren Abschluss finden. Bei dieser Veranstaltung erwartet die Besucher neben den Bildern auch ein literarisches Programm, das von den Waldheimer Seitenspinnern gestaltet wird. Die IG Waldheimer Fotofreunde freut sich auf interessierte Besucher!

**Cheer&Dance e.V.****■ Erfolgreiche Landesmeisterschaft im Cheerleading in Riesa – Teams von Cheer&Dance e.V. Waldheim glänzen**

Am 30. November fand in Riesa die mit Spannung erwartete Landesmeisterschaft im Cheerleading statt. Die Veranstaltung zog zahlreiche Teams aus ganz Sachsen an, die in verschiedenen Alters- und Leistungsklassen um den Titel kämpften. Auch die Teams von Cheer&Dance e.V. Waldheim waren mit dabei und konnten sich erneut als starke Konkurrenten in der Cheerleading-Szene behaupten.

Die Loony Cheerlights traten in der Kategorie „Cheer-Small Primary Level 0/Beginners“ an und sicherten sich einen hervorragenden 4. Platz. In ihrer Altersklasse zeigten die jungen Athletinnen und Athleten eine starke Leistung. Obwohl der Podestplatz verpasst wurde, waren sie mit ihrem Ergebnis mehr als zufrieden und blicken zuversichtlich in die Zukunft.

Die Sparky Cheerlights sorgten für ein noch größeres Highlight, indem sie im Wettbewerb „Cheer- Youth Level 1/Noice“ den 3. Platz eroberten. Die Cheerleader des Teams präsentierten eine ausgefeilte Choreografie, die sowohl die Jury als auch das Publikum mitreißen konnte. Dieser Erfolg bedeutet nicht nur eine großartige Platzierung, sondern auch die Qualifikation für die bevorstehende Regionalmeisterschaft, die die Sparky Cheerlights nun als eines der besten Teams ihrer Altersgruppe anstreben können.

Besonders erfreulich war auch der Erfolg der Rocky Cheerlights im „Cheer – Youth Level 2/Intermediate“, die den 4. Platz belegten. Auch wenn der Sprung auf das Treppchen nicht gelang, war die Leistung der Rockys beeindruckend. Die mit viel Engagement und Leidenschaft durchgeführten Darbietungen unterstrichen die kontinuierliche Entwicklung des Teams, das sich ebenfalls für die Regionalmeisterschaft qualifizieren konnte.

Mit der Qualifikation für die Regionalmeisterschaft haben sowohl die Sparky Cheerlights als auch die Rocky Cheerlights nun die Chance, sich mit den besten Teams aus der gesamten Region zu messen und möglicherweise den nächsten Schritt in Richtung der Deutschen Meisterschaft zu gehen.

Die Qualifikation der beiden Teams zur Regionalmeisterschaft sind ein großer Erfolg für uns und ein Ergebnis harter Arbeit und Zusammenhalt und wir freuen uns auf die kommenden Herausforderungen

Die Meisterschaft in Riesa war somit ein weiterer Meilenstein nach der Auszeichnung der „Sterne des Sports in Silber“ in der beeindruckenden Erfolgsgeschichte der Waldheimer Cheerleading-Teams, die auch in Zukunft mit viel Leidenschaft und Engagement weiterhin in der Szene glänzen werden.



VEREINE

Cheer&Dance e.V.

„Sterne des Sports in Silber“: Eine Auszeichnung für herausragendes Engagement im Ehrenamt

Die Verleihung des „Sterne des Sports in Silber“-Preises in Dresden hat einmal mehr das große Potenzial des Ehrenamts im Sport unter Beweis gestellt. In diesem Jahr wurde das Projekt „Coach4Future – Junge Helden im Ehrenamt“ des Waldheimer Vereins „Cheer&Dance e.V. Waldheim ausgezeichnet, das eine bemerkenswerte Entwicklung aufweist.

„Coach4Future“ setzt auf eine praxisorientierte Ausbildung von Jugendlichen, die sich als zukünftige Trainerinnen im Sport engagieren möchten.

„Es ist inspirierend zu sehen, wie schnell die Jugendlichen die Führung übernehmen und als Vorbilder in ihren Vereinen wirken“!

Die Teilnehmer werden nicht nur zu Trainern ausgebildet, sondern erhalten auch Unterstützung und Mentoring, um ihre eigenen Projekte innerhalb ihrer Vereine erfolgreich umzusetzen.

Diese Kombination aus Theorie und Praxis hat einen enormen Einfluss auf die persönliche Entwicklung der jungen Menschen und auf den Sport insgesamt.

Durch das Engagement der jungen Trainerinnen und ihre neuen Ideen konnten die Vereine nicht nur ihre Angebote erweitern, sondern auch neue Mitglieder gewinnen. So wurden aus zwei Mannschaften, fünf Mannschaften von ganz klein bis ins Erwachsenenalter.

„Der Zuwachs an Mitgliedern ist ein klarer Beweis dafür, dass das Projekt nicht nur eine Weiterentwicklung für die Trainer bedeutet, sondern auch für die gesamte Vereinsstruktur. Es ist ein klarer Gewinn für alle Beteiligten“.

Und nun können wir ihn in der Hand halten, den großen silbernen Stern der „Sterne des Sports“.

Dies qualifizierte unseren Verein für den 20. Januar 2025 zur Preisverleihung „Der Sterne des Sports in Gold“!

Wer jetzt Lust hat und uns und unsere Arbeit kennenlernen und/oder unterstützen möchte, findet alle Infos unter www.cheer-and-dance.de!

Ebenso freuen wir uns über neue Mitglieder welche gern zum Probetraining vorbeischauen können.



Unsere Trainingszeiten:

Sweety Cheerlights (4-6 Jahre)

montags von 16-17 Uhr

Loony Cheerlights (6-10 Jahre)

montags von 17:30 Uhr und
donnerstags von 16-18 Uhr

Sparky Cheerlights (10-13 Jahre)

dienstags von 16:30-18:30 Uhr und
donnerstags von 16-18 Uhr

Rocky Cheerlights (13-15 Jahre)

montags von 17-19 Uhr und
Freitags von 17:30-19:30 Uhr

Classy Cheerlights (Erwachsene)

freitags 19:30-21 Uhr

Alle unsere Teams trainieren in der alten Grundschulturnhalle in Waldheim.

Wir freuen uns auf euch!

VEREINE

Waldheimer Verschönerungsverein e.V.**■ Herbstzeit – Blätterfall**

Wer liebt es nicht, raschelnd durch den Herbstwald zu laufen? Die bunten Blätter unter den Schuhen, einfach mal die Seele baumeln lassen und mit den Füßen entlang der Wege zu schlurfen. Viele Waldheimer sind in der Herbstzeit unterwegs. Entlang der ausgeschilderten Wanderwege sind auch viele Wanderlustige aus anderen Regionen unterwegs. Der Waldheimer Verschönerungsverein e.V. (WVV) freut sich darüber, dass das Angebot so gut angenommen wird. Wir wissen aber auch, dass mit dem dicken Laubbelag auch Risiken verbunden sind. Das betrifft vor allem Bereiche von Treppen, Abschnitte mit sehr unebenem Untergrund und Brücken. Deshalb sind wir im Herbst mit dem Laubbesen unterwegs, um auf den riskanten Bereichen Laub zu entfernen. Jedes Jahr im Herbst sind die Mitglieder des WVV für Sie unterwegs, um das Unfallrisiko zu minimieren und weiterhin den Waldspaziergang auf unseren ausgewiesenen Wanderwegen um Waldheim zu genießen.



Stufen in der Wolfskehle

■ Waldheimer Verschönerungsverein errichtet Schautafeln zur Sage „Die Jungferngrube auf dem Eichberg“

Der Waldheimer Hobbyfotograf und -schriftsteller und Mitglied des Waldheimer Verschönerungsverein Dirk Schönfuß hat schon mehrere wunderbar illustrierte Bücher mit Sagen aus unserer Region verfasst. Die Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. lobte im Frühjahr 2024 einen Ideenwettbewerb „Sagenhaftes Mittelsachsen“ aus. Das nahm der

Waldheimer Verschönerungsverein zum Anlass, sich an dem Ideenwettbewerb mit der Aufstellung von Schautafeln zu beteiligen, auf denen die Sage „Die Jungferngrube auf dem Eichberg“ mit großformatigen Fotos in Wort und Bild in der Nähe des Handlungsortes dargestellt wird. Wir gewannen einen 1. Preis und wurden mit mehreren großzügigen Spenden und kostenfreier Arbeitsleistung bei der Realisierung unterstützt. Hierfür bedanken wir uns sehr herzlich.

Am 11.11.2024 konnten wir der Öffentlichkeit die wunderbaren Schautafeln am Rande des Parkplatzes an der Zschopau präsentieren. Wir hoffen, dass die Waldheimer sowie unsere Gäste viel Freude daran haben. Vielleicht pilgern ab und zu Großeltern mit ihren Enkeln zu den Schautafeln, hören und sehen die Sage und suchen dann auf dem Eichberg den Ort, wo der Schatz vergraben gewesen sein könnte.

**■ Zwischen den Jahren – Treff am Wachbergturm**

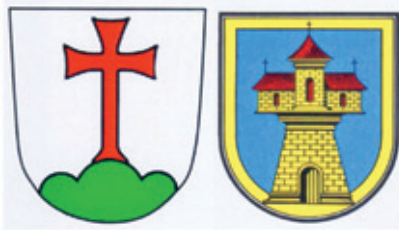
Es ist schon eine kleine Tradition, der Waldheimer Verschönerungsverein e.V. öffnet zwischen Weihnachten und Silvester den Wachbergturm. Diesmal ist der Termin am Sonnabend den 28.12. von 13.30 Uhr bis 16 Uhr. Die Waldheimer und vielleicht auch Ihre Gäste können ein Blick vom Turm auf die schöne Stadt im Zschopautal werfen. Selbst wenn kein Schnee liegt, der Blick ist einfach sehenswert. Die Verschönerer werden Bratwürste grillen und es wird Glühwein und Kinderpunsch geben. Also ein richtiges Ausflugsziel zwischen den Feiertagen. Natürlich kann man auch die Sternengalerie im Turm-Aufgang betrachten. Hier kann man sich so zusagen für seinen Namen einen ewigen Platz verschaffen.



Blick vom Wachbergturm mit Schnee

VEREINE

■ Neues von der Städtepartnerschaft



Am 1. Adventswochenende wurde traditionell der Christkindelmarkt in unserer Partnerstadt Landsberg am Lech eröffnet. Pünktlich am Freitag um 16:30 Uhr öffneten sich die Fenster am Historischen Rathaus und die amtierende Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl begrüßte alle Besucher, Gäste und Händler. Sie bedanke sich bei allen Helfern und Akteuren die am Aufbau des Christkindelmarktes beteiligt waren und wünschte allen Anwesenden eine besinnliche und friedliche Adventszeit.



Aus Waldheim war eine achtköpfige Delegation angereist die am Abend desselben Tages zum letzten „Sächsischen Stammtisch“ in diesem Jahres eingeladen hatten.

Unter den vierundzwanzig Teilnehmern konnte Herr Jost Handtrack wie auch der Oberbürgermeister a.D. Franz Xaver Röble begrüßt werden. Beide sind Mitbegründer der Partnerschaft zwischen unserer beiden Städte.

Zum Ausklang der Veranstaltung waren sich alle einig, dass auch im Jahr 2025 die „Stammtische“ fortgeführt werden sollten. In diesem Sinne „Friedliche und frohe Weihnacht“.

Albrecht Hänel

Kultur- und Heimatfreunde e.V. für Waldheim und Umgebung

■ Aktuell



Am 11. November 2024 fand die Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl des Vereines „Alte Salzstraße Halle – Prag e.V.“ statt. Der Verein hat sich u.a. zur Aufgabe gemacht einen Touristen- und Erlebnisweg entlang der „Alten Salzstraße“ von Halle nach Prag zu etablieren, der diesen kulturhistorisch bedeutsamen Handelsweg in seiner Gesamtheit aufzeigt, auf Besonderheiten eingeht und die Achtung von Leistungen längst vergangener Zeiten bewahrt.

Gleichzeitig ist es das Anliegen, die bereits vorhandenen umfangreichen Forschungen in einzelnen Regionen der Salzstraße zusammen zu trage, neue Erkenntnisse über den Salzhandel zwischen dem deutschen und tschechischen Volk zu gewinnen und ein Gesamtbild mit den kulturellen, ökonomischen und zollrechtlichen Besonderheiten in den verschiedenen Jahrhunderten aufzuzeigen.

Einige Vorstandsmitglieder des Vereines sind gleichzeitig Mitglied der Bruderschaft Hallenser Halloren die die Tradition der Salzgewinnung bewahren.

Der Waldheimer Heimatfreunde-Verein ist ebenfalls Mitglied im Salzstraße e.V. und nahm mit zwei Delegierten an dieser Veranstaltung teil. Der „alte“ Vorstand, bestehend aus Deutschen und Tschechischen Mitgliedern, wurde wieder für die nächsten drei Jahre bestätigt.

Wir Waldheimer konnten die „Salzstraßenfreunde“ letztmalig zur 825 Jahrfeier unserer Stadt begrüßen. Beim Salzsieden im Historischen Markttreiben konnte vieles über die Salzgewinnung erfahren werden. Den Festumzug führte das Planwagengespann des Vereines an.

Es bleibt zu hoffen, dass es ein baldiges Wiedersehen in unserer Stadt gibt, erste Gedanken sind im Entstehen.

Albrecht Hänel

Meinsberger Dorfclub e.V.

Der Meinsberger Dorfclub e.V. lädt ein:

★ **WINTER-** ★
Sonnenwendfeuer ★

Samstag, den 21.12.2024
ab 17:30 Uhr

Vereinshaus des MDC
(Waldheimer Straße 5b)

🎅 **Besuch des Weihnachtsmannes** 🎅
Lampionumzug

✿ **Langos** ✿ **Steak** ✿ **Roster** ✿ **Rauchwurst** ✿
 ✿ **Glühwein** ✿ **Kinderpunsch** ✿

Es wäre schön, wenn Sie eine eigene Tasse mitbringen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

FEUERWEHR

■ Auszeichnung für Feuerwehr

Im November fand in Hainichen die Auszeichnungsveranstaltung für langjährige Feuerwehrmitglieder statt. Der 1. Beigeordnete des Landkreises Mittelsachsen sowie der Kreisbrandmeister Tommy Kühn würdigten die freiwilligen Dienste im Brand- und Katastrophenschutz und überreichten Urkunden sowie Ehrenzeichen. Das Ehrenzeichen am Band in Silber gibt es für 25 Jahre aktiven Dienst und Gold für 40 Jahre aktiven Dienst.



Aus Waldheim erhielten Ehrungen:

- für 40jährigen Dienst Thomas Neidhardt
 Ernst-Uwe Schulz
- für 25jährigen Dienst Sven Hempel
 Sebastian Klöden
- für 10jährigen Dienst Stefan Wrona



■ Die Kinderfeuerwehr auf Entdeckungsfahrt

Einmal im Monat trifft sich in den Räumlichkeiten der FFw Meinsberg die Waldheimer Kinderfeuerwehr. Neben allerlei Spiel und Spaß lernen die Kinder zwischen 5 und 10 Jahren aber auch schon einiges über die Fahrzeuge, Geräte und Aufgaben der Feuerwehr.

Ein besonderes Highlight war der Dienst am 26.10.2024, denn auf dem Programm stand ein Ausflug zu einem wichtigen Kooperationspartner – der Polizei. 22 Kinder machten sich zusammen mit ihren Betreuern auf den Weg und erkundeten das Döbelner Polizeirevier von oben bis unten, denn die Neugier war groß: Was gehört zur Ausrüstung eines Polizisten, wie sieht es im Kofferraum des Polizeiautos aus und wo sind eigentlich die Zellen? Während der zwei Stunden konnten diese und viele weitere Fragen beantwortet werden. Außerdem bekam der Feuerwehrynachwuchs einen guten Einblick in die Aufgabenbereiche der Polizei und die Berührungspunkte mit der Feuerwehr, sodass



alle glücklich und mit vielen neuen Eindrücken nach Hause kamen. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei dem Team des Döbelner Polizeireviers, für die investierte Zeit und Mühe sowie bei den Kameraden, die beim Transport der Kinder behilflich waren, bedanken.

STADT- UND MUSEUMSHAUS

■ **Veranstaltungen im Stadt- und Museumshaus**

- 15.01.2025** Helios – Kliniken -> Orthopädie on Tour 16:30 bis 18:00 Uhr
17.01.2025 Olaf Hölzel -> Mit der MZ ETZ 250 bis zum Schwarzen Meer und zurück -> 19:00 Uhr Glasanbau Museumshaus
 Biker berichten von ihrer Tour mit einem ETZ 250 ccm - Gespann über Siebenbürgen, zum Dracula-Schloss, bis hin zum Schwarzen Meer und zurück.
22.01.2025 Aus der Schule geplaudert (K.H.Teichert) 19:00 Uhr Glasanbau Museumshaus

■ **Miteinander – Füreinander**

Das erste Inklusionsprojekt im Stadt- und Museumshaus brachte im November Bewohner/innen der Arche und Schüler/innen der Förderschule Waldheim zusammen und ermöglichte allen Teilnehmern, sich gleichermaßen und gemeinsam an der Gestaltung und Präsentation von venezianischen Masken zu beteiligen. Das Projekt, welches mit Spenden aus der im August diesen Jahres durchgeführten Versteigerungsauction „Rares für Bares“ finanziert und von Pädagogen betreut wurde, förderte die individuellen Fähigkeiten jedes einzelnen Teilnehmers und ermöglichte behinderten und benachteiligten Menschen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Erstaunlich waren die hohe Begeisterung und Konzentration, welche die Teilnehmer/innen bereits beim Basteln der Masken zeigten, aber auch die schönen Emotionen während der Abschlussveranstaltung, bei der auch Familienmitglieder, Betreuer und Lehrer anwesend waren. Gemeinsam wurden die Masken bei Musik und Tanz mit dem Bürgermeister präsentiert, bevor es am Abend nach einem großen Stück Pizza nach Hause ging.

Für den Herbst 2025 plant das Stadt- und Museumshaus das zweite Inklusionsprojekt, bei diesem ältere Menschen in den Fokus gerückt werden sollen.

Helios Klinik Leisnig

Gelenkschmerzen im Alter: Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es?

**Mittwoch, 15.01.2025
16:30-18:00 Uhr**
Stadt- und Museumshaus Waldheim
Niedermarkt 8, 04736 Waldheim

Orthopädie on Tour
Medizinerinnen der Helios Klinik Leisnig stellen Ihnen moderne Behandlungsmöglichkeiten vor

1. Vortrag
Kniegelenksarthrose: den Verschleiß und die Beschwerden lindern
Thorstan Wolf

2. Vortrag
Minimalinvasiver Hüftgelenkersatz erlaubt eine schnellere Genesung
Dr. med. Jan Pfiringer

Vorher können die Teilnehmenden gerne das Museum besuchen!

STADTBIBLIOTHEK

STADT- & MUSEUMSHAUS WALDHEIM

**17.01.2025
19.00 Uhr**

Kurzweiliger Vortrag

**Mit dem MZ ETZ 250
Gespann von Sachsen
über Transsilvanien bis
zum Schwarzen Meer
und zurück ...
zwei Waldheimer Biker
berichten von
ihren Abenteuern
mit Privat-Bildern**

Kneipenquiz

mal anders

**12.12.24
18.30 Uhr**

Kneipenquiz, allerdings ohne Kneipe: Im Stadt- und Museumshaus kämpfen interessierte und spielbegeisterte Räteflüchtlingsinnen und Triviaexperten um den begehrten Quizpokal der Stadtbibliothek Waldheim. In verschiedenen gestalteten Runden wird mehr oder weniger nützliches Wissen aus unterschiedlichsten Themengebieten gefordert sein. Diese Runden werden dabei von Pausen unterbrochen, in denen die kleinen grauen Zellen mit Glühwein (oder Kinderpunsch) auf vorweihnachtliche Weise gestärkt werden. Gespielt wird in Teams aus maximal 4 Personen, die sich entweder im Vorfeld als solches anmelden oder (für interessierte Einzelpersonen) vor Ort zusammengesetzt werden. Im Startgeld von 5€ (pro Person) ist der Glühwein / Kinderpunsch / Wasser für alle Pausen inklusive. Um eine Voranmeldung wird gebeten, da die Plätze beschränkt sind.

SEITENSPINNER

■ Seitenspinner



Am 10. Dezember - Das Event im Autohaus Köhler hat uns gefallen. Euch auch? Es ist ein guter, ein wundervoller Brauch – schön, dass er in Waldheim ge- und erlebt wird. Das von uns gestaltete Schaufenster wird euch noch einige Tage begleiten und Erinnerungen, nicht nur an diese Veranstaltung, wiederaufleben lassen. Vielleicht kommt gerade in dieser besonderen Zeit die Muse zu Euch und eine Feder, ein Kuli, ein Bleistift... fängt Worte an zu schreiben, die in euch sind. Vielleicht sind es Experimente in Buchstaben.

Von einem Experiment – **das ein Rätsel ist** – wollen wir euch erzählen:

Es war einmal ein Weihnachtsmärchen, sehr alt, die Buchseiten, längst vergilbt. Und dieses Märchen inspirierte einen Seitenspinner. Er formte aus diesem wunderschönen berührenden Weihnachtsmärchen ein Gedicht.

Und nun wollen wir von Euch wissen:
Wie ist der Name des Märchens?

*Vor langer, langer Zeit in einem großen Saal,
feierten Kinder, fröhlich, überall.
Sie tanzten und lachten, der Baum strahlte weit,
in festlichem Glanz zur Weihnachtszeit.*

*Ein Nussknacker lag zwischen Geschenken verborgen,
doch bald war er vergessen, blieb liegen bis morgen.
Als das Stubenmädchen kam, nahm sie ihn in den Arm,
sie küsste ihn zärtlich,
ihm wurde warm.*

*Er erwachte zum Leben, begann zu berichten,
von einem Prinzen in düsteren Geschichten.
Einst war er des Königs geliebter Sohn,
doch der Mäusekönig brachte ihm Spott, Krieg und Hohn.*

*Mit tausenden Mäusen drang er hinein,
ins Schloss, das einst war friedvoll und rein.
Der Prinz jedoch kämpfte, mutig und stark,
bis der Mäusekönig ihn traf, mit finstrem Schlag.
Er nahm ihm die Freiheit,
die menschliche Gestalt,
zum Nussknacker wurde er,
starr und kalt.
Doch plötzlich kehrte der Mäusekönig zurück,
mit seiner Armee voll List und Geschick.*

*Nun kämpfte der Nussknacker, schlau und gewandt,
mit List und mit Hilfe der Mädchenhand.
Den Mäusekönig besiegte er fein,
und ward selbst zum Prinzen – im Lichterschein.*

*Das Mädchen verwandelte sich zur Braut,
sie tanzten ins Licht, das funkelnd erbaut.
Zum Schloss seines Vaters führte der Pfad,
wo Freude und Liebe sie endlich erwart'.*

*Als das Morgenlicht sanft ins Zimmer brach,
lag nur Holz vom Nussknacker,
im noch jungen Tag.
Die Holzschuhe blieben als leiser Traum,
vom Wunder der Nacht unterm Weihnachtsbaum.*

Die Auflösung des Rätsels erfolgt in der Januar-Ausgabe des Waldheimer Amtsblattes. Schickt eure Antworten gern auch an: seitenspinner.waldheim@web.de

Die Seitenspinner wünschen euch eine berührende fröhliche Weihnachtszeit und ein friedliches gesundes neues Jahr.

p.s. Veranstaltungshinweis: Am 5. Januar 2025, 15 Uhr laden wir herzlich zur Finissage der Fotoausstellung mit einem kleinen Programm der Seitenspinner in die FMP-Galerie, Schlossstraße Waldheim ein.

Neuigkeit: Ab 2025 treffen sich die Seitenspinner jeden dritten Donnerstag des Monats, jeweils ab 17 Uhr in der Gaststätte Pfaffenberg in Waldheim.

KITA „TIERHÄUSCHEN“ WALDHEIM

■ Im Tierhäuschen wird gedörrt!



Kinder auf den Geschmack von verschiedenen Obstsorten zu bringen ist oft gar nicht so einfach, gerade bei Obstsorten die nicht jeden Tag gegessen oder die die Kinder nicht kennen, siegt oft die Skepsis. Aber wenn die Kinder praktisch dabei sein können und selbst etwas zubereiten können, dann kann man sie manchmal doch überzeugen.

So bringen die Kinder einer unserer Gruppen jeden 2. Tag eine Obstsorte mit in den Kindergarten, die dann in der Gruppe besprochen wird hinsichtlich ihrer Herkunft, ihres Aussehens oder ihres Geschmacks.

Das Obst wird dann aber nicht nur so natürlich probiert wie es ist. Es wird in einem Dörrrautomaten getrocknet. Das dauert seine Zeit und die Kinder werden dabei Teil eines Veränderungsprozesses. Und dann wird es für die Kinder erst richtig spannend. Wie verändert sich das Obst? Ändert sich die Farbe, die Form, die Konsistenz oder der Geschmack und wie riecht es vielleicht auch im Raum während des Trocknungsprozesses?

Plötzlich ist Obst mal interessant, es wird getestet und die Mama muss beim nächsten Mal im Supermarkt doch mal eine Ananas oder eine Kiwi kaufen.



Kinder vorzulesen ist enorm wichtig für ihre Sprachentwicklung. Besonders wertvoll sind verschiedene Vorlesestimmen. Durch das Hören verschiedener Sprechtempos, Stimmhöhen und Betonungen kommen die Kinder besser in die eigene Sprache.

Zum bundesweiten Vorlesetag am 15.11. dachten wir uns, dass das doch perfekte Anlass wäre, unseren Lese Omas Danke zu sagen, mit einem kleinen Geschenk und eine Singrunde auf der Diele, für ihre Zeit, ihren Einsatz und die Möglichkeit, dass durch sie jedes Kind in den Genuss einer tollen Lese Oma kommen kann!

Also vielen Dank unseren beiden Monikas, unserer Kerstin und unserer Birgit- ihr ward und seid weiterhin ein echter Gewinn für unsere Kita!

■ Kino im Kindergarten

Bei uns in der Kita gab es am Dienstagnachmittag eine tolle Aktion. Es fand mal etwas nur für unsere Eltern statt. Ein Elternkino, welches von der AWO Familienbildung und dem Verein „ElternChanceN“ organisiert wird. Und dass genauso wie man sich ein echtes Kino vorstellt. Mit einer Popcorn-Maschine, Brause und bequemen (aufblasbaren) Kinossesseln. Das alles wurde uns, vielen Dank dafür, frei Haus geliefert und bereitgestellt.

Bei dem gezeigten Film „Liebe, Wut und Milchzähne“ trafen Leidensgenossen aufeinander.

Nach dem Film blieb auch noch Zeit für einen Austausch über den Film und das Teilen der eigenen Erlebnisse und Gedanken. Eltern die Möglichkeit zu bieten, ihre Erlebnisse und Gefühle zu teilen und zu merken, dass man bei diesem Thema nicht alleine ist, hilft oft schon, wenn es das nächste Mal wieder heißt Liebe, Wut und Milchzähne!

■ Unsere lieben Lese Omas

Im Tierhäuschen gibt es ein tolles Ritual. Einmal im Monat bekommt jede Gruppe Besuch von einer ehemaligen Erzieherin unserer Kita oder einer Oma die Zeit und Lust hat, den Kindern vorzulesen. Dabei bringen sie immer wieder tolle neue Bücher mit, die den Kindern etwas Wertvolles für ihre Entwicklung vermitteln sollen. Wie wichtig es z.B. ist zu teilen, oder einen guten Freund zu haben, immer Themen die die Kinder in ihrer Entwicklungsphase gerade beschäftigen. Um Kindern durch eine Geschichte zu vermitteln was richtig oder falsch ist, eignen sich z.B. Märchen besonders gut. Und von wem lässt sich ein Märchen besser vorlesen als von einer Oma, mit ihrer unverwechselbaren und einzigartigen Stimme. Die lesen einfach am schönsten vor.



KITA „TIERHÄUSCHEN“ WALDHEIM

■ Von gedeckten Tischen und aufgeblasenen Hähnen



Am Freitag bekamen unsere Kinder ein besonderes Ereignis in der Vorweihnachtszeit geboten- unser Eltern-Märchenspiel. Dieses Jahr wurde „Die Bremer Stadtmusikanten“ aufgeführt. Die Kinder waren absolut begeistert von den tollen Verkleidungen und den passionierten Hobby-Schauspielern. Auch der ein oder andere Zwischenruf mit „Das ist meine Mama!“ erheiterte wie jedes Jahr das Publikum. Ebenso gut kam der aufgeblasene „Gockelhahn“ an,



der jedes Mal für kreischendes Gelächter sorgte. Musikalisch begleitet wurde das Stück von Herrn Schlesier am Keyboard, der auch bei unseren Jahreszeitenkonzerten immer Zeit für uns findet. Stillecht wurde der Tisch der Räuberbande gedeckt und später auch als kleine Büffetstrecke für die Kinder freigegeben.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei unseren Eltern, die in dieser schnelllebigen und oft auch sehr stressigen Vorweihnachtszeit, ein wunderschönes Erlebnis für die Kinder des Tierhäuschens geschaffen haben!



KITA „WASSERPLANSCHER“ WALDHEIM

■ Die Wasserplanscher feiern ihr alljährliches Lichterfest

Am 8. November war es wieder soweit- das langersehnte Lichterfest bei den Wasserplanschern, welches sowohl ein Halloween – Gänsehaut - Feeling als auch die vorweihnachtliche Stimmung in sich vereint. Die Erzieherinnen und Hausmeister haben hierfür das Außengeländer der Krippe in der Goethestraße mit den unterschiedlichsten Dingen dekoriert: neben riesigen Spinnen in ihren Netzen, flackernden Lichter in den Bäumen, zauberte ein Projektor Halloween-Gespenster an die Fassade und erleuchteten Lichtervorhänge unser Haus.



Toni freut sich über sein Hüpfmonster – der Preis für einen geschnitzten Kürbis.

Bei Kinderpunsch und Kakao verbrachten die Kinder mit ihren Eltern einen gemütlichen Abend. Für das leibliche Wohl sorgten Suppen aller Art - von Kürbissuppe, über Soljanka bis hin zu Pizzasuppe - es war für jeden Geschmack etwas dabei. Jede Erzieherin hatte dafür nach Feierabend in der heimischen Küche den Kochlöffel „geschwungen“. Zusätzlich luden Feuerschalen mit ihrem knisternden Feuer zu Stockbrot ein und spendeten zudem ihre wohlthuende Wärme. Unser Elternrat hat das wie jedes Jahr super organisiert.

Liebevoll gestaltete Rezepthefte konnten gegen eine kleine Spende neben Popcorn und Halloween-Leuchtschmuck aus unserem bekannten Bauchladen erworben werden.

Die von den Kindern geschnitzten und gestalteten Kürbisse bekamen alle einen ehrenvollen Platz an diesem Abend, welche die anheimelnde Atmosphäre unterstrichen und dem Ganzen noch das gewisse Etwas verliehen. Für diese tolle Leistung wurden die kleinen Künstler mit einem Preis belohnt.

Ein ganz besonderes Highlight vollendete das Lichterfest - unser Lampionumzug. Mit Gruselkostümen und hellerleuchteten Lampions zogen die Kinder und die Eltern gemeinsam mit allen Erziehern durch die Goethestraße, von der FFW Richzenhain begleitet.

Es war wieder ein wunderschöner Abend für Alle! Die leuchtenden Kinderaugen sprachen für sich und große Vorfreude auf das nächste Mal lag in der Luft.

Ein großes Dankeschön geht auch an unseren Elternrat, der wieder so Einiges möglich gemacht und uns bei der Organisation unseres Lichterfestes unterstützt hat und die Unterstützung durch die Kameraden der FFW Richzenhain.

Also dann, bis bald! „Tschüss“ und „Auf Wiedersehen“ sagen...



Lino und Charlotte lassen sich Punsch und warmen Kakao schmecken, bevor es zum Lampionumzug geht.



Paul und sein Papa probieren den „Knüppelkuchen“ an den Feuerschalen, den unser Elternrat vorbereitet hat.

KITA „ZSCHOPAUKNIRPSE“ WALDHEIM

■ Ein strahlender November bei den Kindern der Kita Zschopauknirpse!

Für uns war der Monat November nicht grau und trist, sondern von vielen schönen, erfolgreichen und inspirierenden Momenten geprägt.

Zum 31. Döbelner Tanzfest haben sich unsere Tanz-Kinder in der Startgruppe 7 den ersten Platz ertanzt. Mit dem Tanz „Gartenzauber“ haben die Kinder unser erfolgreiches Projekt der diesjährigen Garten AG vertanzt. Mit schönen Kostümen, toller Musik und eine einfallsreiche Choreografie konnten sie die Jury und das Publikum überzeugen.



Nicht nur die Kinder der Kita sollen zu Weihnachten strahlende Kinder-Augen haben, sondern auch Kinder in anderen Ländern, den es nicht so gut geht. Deshalb haben wir auch dieses Jahr an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ teilgenommen. Voller Stolz haben wir die Päckchen zur Waldheimer Kirche gebracht, damit diese nun auf Reise gehen können, um Kinder glücklich zu machen. Hier noch mal ein riesiges Dankeschön an Frau Bemann, für die pädagogische Umrahmung des Projektes.



Auch unser Kindergarten erstrahlte zu unserem traditionellen Lampionumzug. Kurz nachdem die Dämmerung eingesetzt hatte, trafen sich alle am Spielgerät auf dem Werder. Von dort aus führte unser Weg über die Lessing Insel über den Markt, um den Brunnen herum und zurück über den Werder bis zum Kindergarten. Mit hunderten bunten Gläsern war die Kita geschmückt und erleuchtete unsere schöne Villa.

KITA „ZSCHOPAUKNIRPSE“ WALDHEIM

Die musikalische Begleitung durch den Saxofonist Jens Lübeck aus Leisnig war sensationell und hat alle Leute begeistert.



Zum Vorlesestag im November haben uns die Schüler der Klasse 4b, der Grundschule Waldheim besucht. Neugierig lauschten die Kinder den Geschichten, die von einem Schatz, von Farben, von einem Löwen und vom Schulkind Ben handelten. Es entstand eine tolle Atmosphäre zwischen den Vorlesern und den Zuhörenden.

Das Kita Team

KITA „AM SAUERGRAS“ WALDHEIM

■ Monatsrückblick aus der Kita „Am Sauergras“: Ein ereignisreicher November

In der Kita „Am Sauergras“ war der November ein Monat voller spannender Erlebnisse, wertvoller Erfahrungen und gemeinsamer Entdeckungen. Hier ein kleiner Einblick in die Highlights der vergangenen Wochen:

Obstsalat zubereiten: Nachhaltigkeit praktisch erleben

Im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung haben wir uns mit der Verwertung von übrig gebliebenem Obst beschäftigt. Die Kinder haben mit Begeisterung Obst geschnitten, gemischt und daraus einen leckeren Obstsalat zubereitet. Dieses Projekt hat nicht nur gezeigt, wie köstlich Nachhaltigkeit schmecken kann, sondern auch das Bewusstsein für den bewussten Umgang mit Lebensmitteln gefördert.

Lesestunde zum bundesweiten Vorlesestag

Am bundesweiten Vorlesestag hatten wir besonderen Besuch: Gertrud und Christoph von DIE BUNTEN BÜCHER vom Verein BUNTE PERLEN WALDHEIM kamen zu uns und gestalteten eine inspirierende Lesestunde. Gemeinsam lasen wir unter anderem die Bücher „Das kleine Wir“ und „Männer weinen“. Die Geschichten regten nicht nur die Fantasie der Kinder an, sondern eröffneten auch wichtige Gespräche über Gemeinschaft, Gefühle und Vielfalt. Aufgrund der positiven Resonanz planen wir, künftig monatliche Lesestunden mit thematischen Büchern anzubieten, die die Interessen der Kinder aufgreifen.

Kleine Forscher ganz groß: Experimente und Entdeckungen

Auch in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik gab es in diesem Monat viel zu erleben:

- Beim Experimentieren mit farbigem Wasser lernten die Kinder, wie Farben gemischt und verändert werden können.
- Mit einem Modell des menschlichen Skeletts haben wir gemeinsam den Aufbau des Körpers erforscht – ein spannender Einblick in die Anatomie.
- Im Bereich Technik konnten die Kinder mithilfe eines Baukastens sogar „eigene Autos“ konstruieren und in Bewegung setzen.
- Mit Taschenmikroskopen haben wir verschiedene Naturmaterialien wie Steine, Muscheln, Rinde und Seesterne untersucht. Die Kinder waren fasziniert davon, wie unterschiedlich die Dinge aus nächster Nähe aussehen und welche Details sich offenbaren, die mit bloßem Auge nicht zu erkennen sind.

■ Gesundes Frühstück in der Kita „Am Sauergras“: Ein voller Erfolg!

In der Kita „Am Sauergras“ wurde diesen Monat ein besonderer Meilenstein erreicht: Zum ersten Mal konnten wir ein gesundes Frühstück für die Kinder gestalten, das sowohl reichhaltig als auch ausgewogen war. Möglich wurde dies durch eine großzügige Spende der Firma Lidl, für die wir uns herzlich bedanken möchten!

Das Frühstück bot den Kindern eine bunte Auswahl an frischen und gesunden Lebensmitteln – von knackigem Obst und Gemüse über Vollkornprodukte bis hin zu leckeren, gesunden Aufstrichen. Die Kinder hatten nicht nur großen Spaß daran, die verschiedenen Leckereien zu probieren, sondern konnten dabei auch spielerisch lernen, wie wichtig eine ausgewogene Ernährung ist.



KITA „AM SAUERGRAS“ WALDHEIM

Der Erfolg dieses ersten gesunden Frühstücks hat uns motiviert, es künftig regelmäßig anzubieten. Unser Ziel ist es, das gesunde Frühstück einmal im Monat zu organisieren, um den Kindern nicht nur einen guten Start in den Tag zu ermöglichen, sondern auch langfristig ein Bewusstsein für gesunde Ernährung zu fördern.

Damit wir dieses Vorhaben umsetzen können, freuen wir uns weiterhin über Unterstützung – sei es durch Sachspenden, finanzielle Beiträge oder helfende Hände bei der Organisation.

Ein herzliches Dankeschön an Lidl und alle Beteiligten, die dieses Projekt möglich gemacht haben. Gemeinsam machen wir die Kita „Am Sauergras“ zu einem Ort, an dem sich Kinder gesund und glücklich entfalten können!



■ Neues Projekt in der Kita „Am Sauergras“: Sonnenschutz und natürliche Verstecke für die Kinder

In der Kita „Am Sauergras“ wurde diesen Monat der Grundstein für ein besonderes Projekt gelegt, das den Außenbereich für die Kinder deutlich aufwerten wird. Gemeinsam mit dem Kita-Sozialarbeiter und dem Hausmeister hat eine Fachfirma mithilfe einer Bohrkronen Lächer in die Erde gebohrt.



Ziel des Projekts ist es, Robinienstämme als Kletterhilfen für Schlingknöterich einzusetzen. Der Hausmeister bereitet die Stämme derzeit sorgfältig vor, indem er sie schleift. Anschließend werden sie in Beton in die gebohrten Löcher eingelassen. Der Schlingknöterich wird dann im kommenden Jahr an den Stämmen und daran befestigten Seilen emporwachsen.

Diese Pflanzung dient nicht nur der Verschönerung des Geländes, sondern auch einem praktischen Zweck: Der Schlingknöterich soll langfristig dichten Sonnenschutz bieten und natürliche Versteckmöglichkeiten für die Kinder schaffen.

Die Kita „Am Sauergras“ ist stolz darauf, ein solch nachhaltiges und naturverbundenes Projekt umzusetzen und freut sich darauf, die Fortschritte gemeinsam mit den Kindern, Eltern und der Gemeinde zu erleben!

■ Spendenaufruf für die Kita „Am Sauergras“: Natürlicher Sonnenschutz für den Außenbereich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute wenden wir uns mit einem großen Anliegen und der Bitte um Unterstützung an Sie.

Die Kita „Am Sauergras“ in der Breuningstraße 18 setzt sich dafür ein, den Außenbereich für die Kinder sicherer und angenehmer zu gestalten. Ein besonderes Projekt das derzeit umgesetzt wird, ist der Aufbau eines natürlichen Sonnenschutzes durch Robinienstämme und rankende Schlingpflanzen (Schlingknöterich). Diese nachhaltige Lösung soll in den heißen Sommermonaten Schatten spenden und gleichzeitig Versteckmöglichkeiten sowie ein naturnahes Ambiente schaffen.

Um dieses Projekt weiter voranzubringen, benötigen wir Ihre Unterstützung!

Die bisher geplanten Maßnahmen, wie das Bohren der Fundamentlöcher und das Schleifen der Robinienstämme, sind ein erster Schritt. Doch für die Fertigstellung des Projekts, einschließlich der Betonierung und der weiteren Begrünung mit Rankseilen und Pflanzen, fehlen uns noch finanzielle Mittel.

So können Sie uns helfen:

Jede Spende – egal in welcher Höhe – trägt dazu bei, dass dieses nachhaltige Vorhaben realisiert werden kann. Ihre Unterstützung hilft uns, die Kita „Am Sauergras“ zu einem noch sichereren und schöneren Ort für die Kinder zu machen.

Spenden können Sie direkt an die Kita „Am Sauergras“ oder auf folgendes Spendenkonto überweisen:

Kontoinhaber: KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.

IBAN: DE77 8605 5592 1135 5055 58

BIC: WELADE8LXXX

Verwendungszweck:

Sonnenschutzprojekt Kita „Am Sauergras“

Bei Fragen oder weiteren Informationen zum Projekt können Sie sich gerne an uns wenden:

kita-breuningstr@kv-leipzig.de oder direkt in der Kita vorbeischauen.

Helfen Sie mit, die Kita „Am Sauergras“ nachhaltig zu gestalten und den Kindern einen schattigen Rückzugsort zu schaffen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihr Team der Kita „Am Sauergras“

KITA „WIRBELWIND“ WALDHEIM

■ Die schönsten Momente aus dem Monat November der Kita „Wirbelwind“ in Knobelsdorf



Der 8. November war ein toller Tag, denn da trafen wir uns 17.30 Uhr mit unserer Laterne zum „Martinsumzug“ am Gebersbacher Bad.

Unser Elternrat organisierte diesen schönen Lampionumzug gemeinsam mit der Feuerwehr, danach gab es noch Stockbrot von der Feuerschale, Wiener und Kinderpunsch, wie freuten wir uns darauf sehr.

Aber auch das schönste Fest musste einmal zu Ende geh'n, wir freuen uns schon auf nächstes Jahr: „Auf Wiedersehen“!



Am 15.11. hatten wir einen „Vorlese-Tag“ der besonderen Art, wie freuten wir uns da sehr, da kam in jede Gruppe ein Großeltern-Teil zum Vorlesen her.

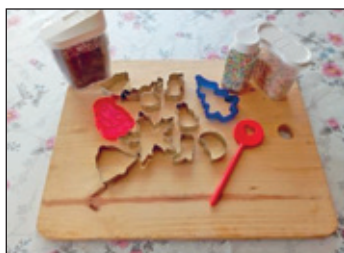


Der 16.11. war unser „Tag der offenen Tür“, da kamen viele Leute her, dies freute uns sehr. Wir schmückten unsere Kita sehr schön aus, auch draußen waren Wimpel und Plakate vor dem Haus.

Am 21.11. hatten wir in Döbeln einen „Theatertag“, darauf waren wir schon sehr gespannt. Wir sahen uns dort das Märchen vom „singenden klingenden Bäumchen“ an.



Zum „Plätzchenbacktag“ (25. und 26.11.), dies war doch klar, waren auch alle Eltern mit da!



Für den 27.11. flatterte eine Einladung zu uns herein, diese kam vom Berufsschulzentrum Döbeln und sie luden uns zu einem Theaterstück ein. Da spielten sie für uns „Chaos im Märchenwald“, dies fanden wir fein.

Ein großes „Dankeschön“ sagten wir Herrn Rocco Ansorge für die ganz vielen leckeren Joghurtlein, denn diese hat er uns gespendet und sie schmeckten uns gar fein!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Wirbelwind“ in Knobelsdorf wünschen all unseren Lesern ein schönes, erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

■ DRK-Kita „Wirbelwind“ in Knobelsdorf informiert:



Krabbelgruppentreffen für alle interessierten Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren. Unsere „Krabbelstubentür“, in der Kita „Wirbelwind“ in Knobelsdorf, öffnet wieder am 6. Januar 2025 und dann jeden ersten Montag im Monat.

Dazu laden wir alle interessierten Eltern recht herzlich ein. Wir sind eine kleine Einrichtung in ländlicher Umgebung.

Kommt doch gerne einmal zum Schnuppern vorbei und erkundet beim gemeinsamen Spiel unsere Kita.

Wir freuen uns auf euch!

Wann:

Am 6. Januar 2025 und dann jeden ersten Montag im Monat. Von 15.00 – 16.00 Uhr.

Wo:

Kita „Wirbelwind“
Mittlere Talstraße 27
04736 Waldheim /OT Knobelsdorf

Für eure Anmeldung erreicht ihr uns unter: 03431-611960

GRUNDSCHULE

■ Vorlesetag an der Grundschule Waldheim: Ein Projekttag voller Geschichten und Fantasie



Am 15. November 2024 fand an der Grundschule Waldheim ein traditioneller Projekttag statt: der Vorlesetag, der seit seiner Einführung im Jahr 2004 jährlich Kinder für das Lesen begeistert. Unter dem diesjährigen Motto „Vorlesen schafft Zukunft“ tauchten die Schülerinnen und Schüler in die faszinierende Welt der Bücher ein. Die Klassenleiter hatten sich viele kreative Aktionen einfallen lassen, um den Tag zu einem tollen Erlebnis zu machen. In den ersten Klassen wurde in der „Wörterfabrik“ gearbeitet, wo die Kinder spielerisch den Aufbau von Wörtern und

Sätzen erkundeten. Das Vorstellen und Lesen von Kinderbüchern stand in den anderen Klassen im Mittelpunkt. Geschichten wie Der Hase und der Igel, Der kleine Zauberer und die große Fünf, Der Wortschatz sowie das spannende Hörbuch John Chatterton fesselten die jungen Zuhörer. Ein besonderes Highlight setzten einige Viertklässler, die mit ihrem Vorleseprojekt in der Kindertageseinrichtung „Zschopauknirpse“ für strahlende Kinderaugen sorgten.

Auch die örtliche Bibliothek war ein wichtiger Schauplatz des Projektes: Herr Diezel präsentierte dort das Kinderbuch „Lesen nervt“ von Jens Schumacher und zeigte eindrucksvoll, dass Lesen alles andere als langweilig ist.



Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten, die diesen Tag mit ihrem Engagement ermöglichten. Es war ein rundum gelungener Projekttag, der deutlich machte, wie viel Freude das Lesen bereiten kann. Die Vorfreude auf den nächsten Vorlesetag im kommenden Jahr ist bereits jetzt schon groß.

Annett Lorenz-Ziegenbalg Grundschulrektorin



**Die Grundschule Waldheim
lädt zum Weihnachtssingen ein**



Auch in diesem Jahr beenden die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule das Jahr mit ihrem inzwischen schon traditionellen Weihnachtssingen in der Stadtkirche Waldheim.

Alle Eltern, Großeltern, sonstige Verwandte – überhaupt alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waldheim und Umgebung - sind herzlich eingeladen, an diesem schönen Event teilzuhaben.

Unser diesjähriges Weihnachtssingen findet am Freitag, dem 20. Dezember 2024 von 10:30 Uhr bis ca. 11:15 Uhr in der Stadtkirche Waldheim statt.

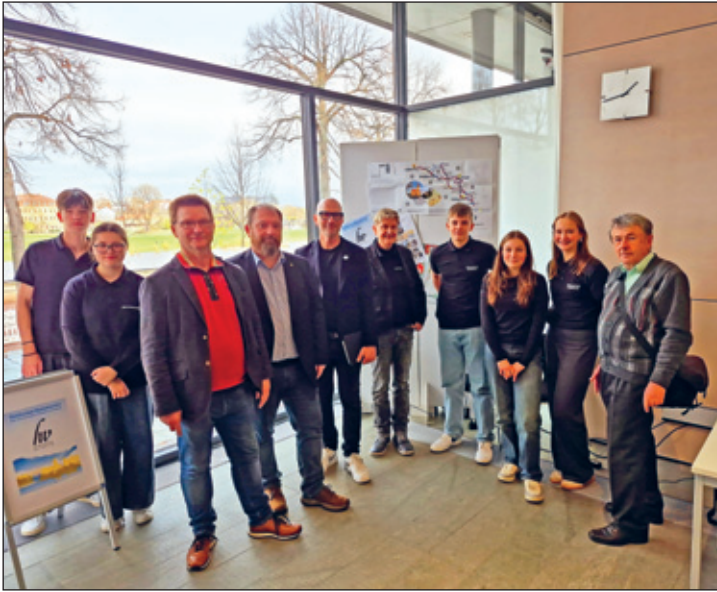
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Kollegium und die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Waldheim

OBERSCHULE

■ Mit „Der Faust“ in den Sächsischen Landtag

Veröffentlicht im Waldheimer Amtsblatt 01/2024, wurden von der Sächsischen Jugendstiftung junge Forschungsteams gesucht, die sich am Jugendprogramm Spurensuche mit Projekten im Bereich der Jugendgeschichtsarbeit beteiligen. Die Oberschule Waldheim hat daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Waldheim ein außerschulisches Geschichtsprjekt über das Denkmal „Die Faust“ ins Leben gerufen.



Das Denkmal „Die Faust“ steht etwas verlassen und touristisch nicht erschlossen auf einer Wiese zwischen Massanei und Waldheim. Viele Bürgerinnen und Bürger sind sich der Bedeutung des Denkmals nicht bewusst, welches an die grausamen Todesmärsche am Ende des Zweiten Weltkrieges erinnert und am 6. Mai 1975 anlässlich des 30. Jahrestages der Kapitulation Hitlerdeutschlands eingeweiht wurde.

Elf Schüler der Klassen 9 und 10 der Oberschule Waldheim (Ida Ring, Krisa Ramaj, Amelie Falk, Jamain Schmidt, Julian Richter, Christopher Schuch, Jasmin Lohmann, Marleen Zschaage, Veron Glück, Nils Pätzig,

Felix Hölzel) engagierten sich aktiv in diesem Projekt und investierten viele Stunden ihrer Freizeit. Sie erhielten dabei tatkräftige Unterstützung von Mitgliedern des Heimatvereins Waldheim und von Historikern. Ziel war es, die historischen Ereignisse in Erinnerung zu rufen und diese damit nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Das Denkmal wurde besichtigt, um wichtige Einblicke in die geschichtlichen Zusammenhänge und die Tragödien der damaligen Zeit zu erhalten. Bei der Kick-Off Veranstaltung des Jugendgeschichtsprogramms „Spurensuche“ im Juli in Chemnitz erhielten die Jugendlichen wichtige Hinweise dazu, wie und mit welchen Fragestellungen sie sich den historischen Inhalten nähern können, wie sie Quellen finden und interpretieren können, wo sie Unterstützung erhalten – und wie sie all das gesammelte Wissen und die recherchierten Inhalte der Öffentlichkeit präsentieren können. Im Anschluss wurden bis November in Arbeitsgruppen die vorhandenen Dokumente aufgearbeitet, Zeitzeugen befragt und eine Informationstafel entwickelt.

Diese Informationstafel stellt die Geschichte des Denkmals umfassend dar und enthält auch digitale Elemente, wie QR-Codes. Über die QR-Codes werden zusätzliche Informationen, Hinweise und Augenzeugenberichte multilingual in deutscher, englischer und tschechischer Sprache angeboten. Perspektivisch soll diese Informationstafel neben dem Denkmal installiert werden, um dieses Denkmal wieder ins Bewusstsein aller zu rücken und seine Bedeutung auch für die Geschichte Waldheims zu betonen.

Als Höhepunkt des Programms „Spurensuche“ fanden am 21. und 22. November 2024 die 20. Sächsischen Jugendgeschichteitage im Sächsischen Landtag statt. Die Jugendlichen, in Begleitung der Geschichtslehrerin Frau Heinrich, dem Direktor Herrn Genscher und Vertretern des Heimatvereins Waldheim, hatten dort die Möglichkeit, ihr Projekt „Die Faust“ der Jury mit einem Informationsstand, Materialien und einem digitalen Film zu präsentieren.

Das Projekt soll im Frühjahr zum 80. Jahrestag der Todesmärsche mit der Einweihung der Gedenktafel abgeschlossen werden. Die Projektarbeit selbst und die Auseinandersetzung mit der Geschichte werden den Jugendlichen zukünftig helfen, geschichtliche Ereignisse eigenständig und sachlich zu bewerten.

**Gegen das Vergessen –
Todesmarsch von Colditz nach Theresienstadt**

In Colditz befand sich ein Außenlager des KZs Buchenwald, das vom 29.11.1944 bis zum 14.04.1945 existierte. Standort war das Sudwerk der Steingutfabrik AG Colditz, Betreiber die Hugo-Schneider-Aktiengesellschaft Leipzig (HASAG). Am 14.04.1945 begannen die beiden Todesmärsche der ca. 633 überwiegend ungarischen und polnischen jüdischen Colditzler und der rund 900 überwiegend nichtjüdischen Jenaer Häftlinge, die seit dem 5. April 1945 aus dem Außenlager Jena nach Colditz evakuiert worden waren. Mehrere Häftlinge, die sich vor dem Abmarsch versteckt hatten, wurden durch die SS-Schergen entdeckt und sofort erschossen, neun oder zehn blieben unentdeckt und konnten von den amerikanischen Truppen befreit werden. Der unmenschliche Fußmarsch endete nach fast zwei Wochen am 27.11.1945 im KZ Theresienstadt in der heutigen Tschechischen Republik. Nur 399 Colditzler Häftlinge erreichten das Ziel, 3 verstarben dort bis zur Kapitulation am 8. Mai 1945, weitere 13 unmittelbar nach der Befreiung an den Folgen der erlittenen Entbehrungen.

Am 6. Mai 1975 wurde dieses Denkmal anlässlich des 30. Jahrestages der Kapitulation Hitlerdeutschlands und des vorangegangenen Todesmarsches eingeweiht. Der Standort liegt in unmittelbarer Nähe einer Wiese, auf der die Colditzler Häftlinge in der Nacht vom 14. auf den 15.4.1945 übernachteten mussten. Daran soll erinnert und der Opfer gedacht werden – gegen das Vergessen dieses unmenschlichen Kapitels deutscher Geschichte und um so etwas nie wieder zuzulassen.

Forscherteam
Waldheim 1

Die Bilder stehen exemplarisch für den Todesmarsch von Colditz nach Theresienstadt.

▲ Todesmarsch mit Nummern
● Todesmarsch
■ Übernachtungsort
● Befehlsgangort
▲ Außenlager Buchenwald
■ Außenlager Flußmühl

KULTUR UND FREIZEIT

■ **Veranstaltungen im Kloster Buch:****14.12.2024, 09:00 Uhr
Weihnachtlicher Bauernmarkt**

Der letzte Bauernmarkt des Jahres 2024 stimmt die Besucher im weihnachtlichen Ambiente schon auf die bevorstehenden Festtage ein. Von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr besteht die Möglichkeit, noch das ein oder andere für die Feiertage zu besorgen. Ca. 90 Direktvermarkter und Händler bieten dafür ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an.

Um 12:00 Uhr gibt es ein Mittagsgebet in der Gutskapelle.

Um 13:00 Uhr findet eine Führung durch die Klosteranlage statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

- Änderungen vorbehalten -

■ **Vorschau****25.01.2025, ab 17:00 Uhr
Wintergrillen**

Bereits im Januar findet mit dem "Wintergrillen" die erste Veranstaltung des Jahres statt. Dafür wird das Kloster extra aus seinem "Winterschlaf" geholt und öffnet für Besucher seine Pforten.

Die kalte Jahreszeit lädt perfekt dazu ein, die Kohlen glühen zu lassen und leckere Steaks und Bratwürste zuzubereiten.

Für gute Stimmung und Appetit sorgen heiße Getränke, ein lodender Feuerkorb sowie der verführerische Duft des Grillgutes.



AUS DER GESCHICHTE

■ **Historisches aus der Sportgeschichte unserer Stadt**

Der Winter schickte dieser Tage seine ersten Vorboten und überzog unsere Stadt mit einer ersten Schneedecke.



Besonders die Wintersportler unserer Stadt wird dieser Umstand sehr erfreuen.

Der Wintersport hat in unserer Heimatstadt eine lange Tradition. Neben Eishockey, Eiskunstlauf, Skispringen und Skiablauf erfreut sich der Skilanglauf noch heute großer Beliebtheit.

Nach Kriegsende fanden sich bereits Freunde des weißen Sportes, bildeten sehr schnell Gruppierungen, so dass sich bereits im Winter 1950/51 Traktor Massanei gründete. Kurze Zeit später folgte dann auch die BSG Aufbau Waldheim. Diese Vereine sprudelten in diesen Nachkriegsjahren förmlich vor Eifer.

Im Zeitraum 1953-1958 vollzog sich die Gründung der Sektion Wintersport in der DG Dynamo Waldheim.

Am 9. und 10. Januar 1954 fand im Rahmen der Kreismeisterschaften der erste Wettkampf statt.

Neben dem großen Springen (Schanze Gebersbacher Straße), fand auch der Langlauf und am Mortelhang die alpine Kombination statt.

In den darauf folgenden Jahren wurde eine Vielzahl von Wettkämpfen absolviert bei denen nicht selten vordere Plätze errungen werden konnten.

Großes Augenmerk wurde stets auf die Nachwuchsförderung gelegt.

Nach der politischen Wende in unserem Land löste sich im Jahr 1990 die SG Dynamo auf und damit auch die Sektion Wintersport.

1997 erfolgte die Gründung der Sportabteilung Ski/Lauf/Triathlon/Nordic Walking im Verein BSG/FSV Waldheim e.V. Hier werden bis heute im Lauf / Nordic Walking und Skilanglauf Trainingseinheiten und Wettkämpfe durchgeführt.

Die Sportlerinnen und Sportler absolvierten eine große Anzahl von Wettkämpfen im In- und Ausland und errangen hervorragende Altersklassenplatzierungen bis zum Europameister.

Immer, wenn es die Schneelage hergibt, werden vom ehem. Stadion Massanei aus, volksportliche Loipen gespurt.

*Albrecht Hänel
mit freundlicher Unterstützung von
Günter Weichhold*

Quellennachweis:

150 Jahre Sport in Waldheim 1858 – 2008, Stadt Waldheim / Sa. (2008)

60 Jahre Skisport Waldheim/Massanei, BSG FSV Waldheim (2010)

Diese Broschüre ist unter der Rufnummer 01522 7701107 noch erhältlich!

**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr!**

Einladung

Eisenbahnspieltag

für Jung und Alt



Bei Familie Böhme in 04736 Waldheim, Obermarkt 6

Hinterhaus im Festsaal

18. Januar 2025

von 11.00 – 18.00 Uhr

Eintritt frei Spenden erwünscht

Imbiss wird angeboten

Tel.: 034327-92687, E-Mail: boehme@ferienwohnung-waldheim.de



INFORMATIONEN



Wir suchen

EHRENAMTLICHE
für unseren
Ambulanten Kinderhospizdienst
Schmetterling

zur Unterstützung, Begleitung & Entlastung
von Familien
mit lebensverkürzt erkrankten
Kindern und Jugendlichen

Rudolf-Krahl-Straße 30 | 09116 Chemnitz
0371 / 24 35 57 64
kinderhospiz@ekk-chemnitz.de
ekk-chemnitz.de/hospizdienste
facebook.com/EKK.Chemnitz
instagram.com/ekk_chemnitz

Träger:
Elternverein krebskranker Kinder e.V. Chemnitz

Spendenkonto:
DE54 8707 0024 0112 8792 01 | DEUTDEBCH

Was wir tun
Unser Ambulanter Kinderhospizdienst Schmetterling unterstützt Familien mit lebensverkürzt erkrankten Kindern und Jugendlichen im häuslichen Umfeld in Chemnitz und Mittelsachsen.

Unser Angebot

- Unbürokratische und kostenfreie Hilfe
- Begleitung bereits ab Diagnosestellung, das heißt im Leben, im Sterben und in der Trauer
- großes Netzwerk an geschulten ehrenamtlichen Familienbegleitern und -begleiterinnen

Das Ehrenamt
Die Begleitung der betroffenen Familien erfolgt unter unserer fachlichen Anleitung durch ehrenamtliche Familienbegleiter und -begleiterinnen. Dabei steht die gesamte Familie im Mittelpunkt.

Monatlich stattfindende Praxistreffen ermöglichen den Austausch mit anderen Ehrenamtlichen.

Das bringt Ihnen das Ehrenamt: Nutzung persönlicher Kompetenzen | neue soziale Kontakte | Freude | Selbsterfahrung | sinnstiftende Aufgabe | Fortbildungen

Der Befähigungskurs
Für die sensible Aufgabe der Familienbegleitung führen wir regelmäßig Befähigungskurse nach bundesweit einheitlichem Standard des Deutschen Kinderhospizvereins e.V. durch.

Dabei werden Grundlagen der Hospizarbeit, Besonderheiten im Umgang mit lebensverkürzt erkrankten Kindern und trauernden Familien, aber auch Themen wie Kommunikation, Aufsichtspflicht und Entwicklungspsychologie behandelt. Die Kursinhalte werden durch verschiedene Fachreferenten vermittelt.

Die Teilnahme am erfolgreich abgeschlossenen Kurs ist kostenfrei.

Voraussetzungen für die Kurs-Teilnahme:

- Freude im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Bereitschaft für ein längerfristiges Engagement
- Lust, Neues kennenzulernen
- Interesse, die Hospizidee weiterzutragen
- psychische Stabilität
- keine eigene akute Trauersituation
- Volljährigkeit

Unser nächster Kurs:

- Start: Januar 2025
- montags 18 bis 21 Uhr online per Zoom
- einzelne Kursblöcke: samstags 9 bis 16 Uhr in Chemnitz oder Zwickau



Sie können sich vorstellen, unser ehrenamtliches Team zu verstärken?
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und informieren Sie gern über unseren nächsten Befähigungskurs.



■ Mitmachen im Landkreis Mittelsachsen – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Sayda, Reinsberg und Rochlitz in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.mittelsachsen.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier außerdem kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis Anne-Kathrin Gericke telefonisch unter 0151/54881973 oder per E-Mail an gericke@buergerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

■ Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Nachfolger

Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit

Sie haben eine Geschäftsidee und wollen sich selbstständig machen, ein Unternehmen übernehmen oder haben sich bereits selbstständig gemacht? Starten Sie jetzt durch und verwirklichen Sie Ihre Geschäftsidee mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer!

Im Januar lädt die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen zur Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ in die IHK nach Freiberg, Halsbrücker Str. 34, ein. Die vier Module finden am 27.01., 28.01., 29.01. und 30.01.2025, jeweils von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Unterstützung bei der Erstellung eines Unternehmenskonzepts und Finanzplans, zu Gewerbe- und Versicherungen, zu Steuerrecht und Buchführung sowie zu Marketing und Vertrieb. Alle Module sind auch einzeln buchbar. Die Kosten pro Modul betragen 40 Euro inkl. MwSt.

Der nächste Existenzgründertreff findet am 03.02.2025 in der IHK in Freiberg von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt und richtet sich an Personen, die noch ganz am Anfang ihrer Überlegungen stehen. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Chemnitz werden grundlegende praktische Kenntnisse zur Gründung und Führung eines Unternehmens vermittelt.

Sind Sie an den Veranstaltungen interessiert? Möchten Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500).

INFORMATIONEN

■ Beruf für die Zukunft: Ausbildung zum Produktionstechnologe/-in



Automatisierung in den Unternehmen ändert auch, welche Berufe ausgebildet werden. Der Produktionstechnologe gehört zu den noch eher unbekannteren Berufen, die im Landkreis Mittelsachsen von Unternehmen ausgebildet werden und enormes Zukunftspotenzial aufweist. Im Jahr 2008 wurde dieser in Deutschland, auf Initiative der Wirtschaft, als neue Ausbildungsberuf geschaffen. Produktionstechnologen/-innen sind Experten für die Optimierung und Entwicklung von Produktionsprozessen. Sie arbeiten an der Schnittstelle zwischen Technik und Management, um sicherzustellen, dass alles reibungslos läuft.

Ihre Einsatzbereiche erstrecken sich auf Entwicklungsabteilungen, Pilotanlagen und Produktionslinien in der produzierenden Industrie. Das Berufsbild ist stark prozessorientiert, sowohl produktions- als auch informationstechnisch ausgerichtet und vermittelt eine bereichsübergreifende Technologie-, Organisations- und Kommunikationskompetenz.

Um als Produktionstechnologe/-in durchzustarten, sollte man Begeisterung für Maschinen und Technik mitbringen, kommunikationsstark sein und einen guten mittleren Schulabschluss, besonders in naturwissenschaftlichen Fächern, haben.

Die duale Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre, wobei die praktische Ausbildung im Unternehmen und die theoretische Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“ in Freiberg stattfindet.

Viele namenhafte Unternehmen in unserer Region, wie beispielsweise die Siltronic AG, ACTech GmbH, Freiburger Compound Materials GmbH, Bharat Forge Aluminiumtechnik GmbH, Saxonia Edelmetalle GmbH oder die Feinhütte Halsbrücke GmbH, bieten Ausbildungsplätze für Produktionstechnologen an und haben auch für das Ausbildungsjahr 2025 noch freie Plätze.

Weitere Informationen zur Ausbildung sowie eine Lehrstellenbörse für unsere Region finden Sie auf der Internetseite www.karriere-rockt.de.
Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Regionalkammer Mittelsachsen

Ansprechpartnerin

- Conny Zschocke
(Beraterin Berufliche Bildung /
Koordinatorin Berufsorientierung)
- E-Mail: Conny.Zschocke@chemnitz.ihk.de
- Tel. 03731 79865 5401



Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalterin und Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung

■ Sicherer Hafen zum Anlegen gesucht

Manchmal sind die Voraussetzungen nicht gegeben, dass Kinder in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Dann braucht es Menschen, die ihnen vorübergehend oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause geben. Alter und Lebensmodell spielen dabei zunächst eine untergeordnete Rolle. Wir sehen Individualität als eine wertvolle Ressource, denn so einzigartig die Kinder sind, so einzigartige Pflegeeltern braucht es auch. Bei unseren Informationsabenden erfahren Sie mehr zum Thema „Pflegeeltern (teil) werden“ und haben Gelegenheit, uns Ihre Fragen zu stellen. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

Termine:

- **28. Januar 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt, Am Landratsamt 3, Haus A, Zimmer 503, 0948 Mittweida
- **18. März 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt, Bahnhofstraße 22, Zimmer 304, 04722 Döbeln
- **17. Juni 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt, Frauensteiner Straße 43, Zimmer 003, 09599 Freiberg

Für individuelle Beratungsgespräche stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Pflegekinderdienst Mittelsachsen

Frau Heide

Frau Rother

03731 799 6497

03731 799 6290

E-Mail: pflgekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de

■ Tierbestandsmeldung 2025

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Wir laden ein zum

Gottesdienst


Sonntag, 8. Dezember 2024 2. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst in Otdorf und in Tanneberg
10.30 Uhr Gottesdienst in Waldheim und in Geringswalde
17.00 Uhr Adventskonzert in Hermsdorf

Sonntag, 15. Dezember 2024 3. Advent

9.00 Uhr Singegottesdienst in Grünlichtenberg
9.00 Uhr Andacht und Singen in den Heimen
10.30 Uhr Singegottesdienst in Beerwalde
17.00 Uhr Adventsliedersingen in Waldheim

Sonntag, 22. Dezember 2024 4. Advent

10.30 Uhr Regionaler Musikalischer Gottesdienst mit dem Posaunenchor
in Waldheim ab 9.30 Uhr Kirchenkaffe

Heiligabend, Dienstag, 24. Dezember 2024

14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Reinsdorf
15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Knobelsdorf, in Waldheim
und in Grünlichtenberg
15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Beerwalde
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Geringswalde
16.30 Uhr Christvesper in Grünlichtenberg
17.00 Uhr Christvesper mit Predigt in Waldheim
17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Otdorf und in Tanneberg
20.30 Uhr Musikalische Christvesper in Grünlichtenberg
21.30 Uhr Christvesper mit Predigt in Altgeringswalde
22.00 Uhr Musik zur Christnacht in Waldheim

1. Christtag, Mittwoch, 25. Dezember 2024

10.00 Uhr Festgottesdienst in Grünlichtenberg und Geringswalde
14.30 Uhr – 17.00 Uhr Offene Kirche in Grünlichtenberg
Fotoausstellung, Musik, Gespräche

2. Christtag, Donnerstag, 26. Dezember 2024

9.00 Uhr Festgottesdienst in Tanneberg
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl in Waldheim
10.30 Uhr Festgottesdienst in Otdorf

Sonnabend, 28. Dezember 2024

16.00 Uhr Festliches Weihnachtskonzert in Grünlichtenberg
„Concerto di Natale“ für Streicher, Streichorchester und Orgel
mit Prof. KMD Matthias Eisenberg
Leitung: Joachim K. Schäfer

Silvester, Dienstag, 31. Dezember 2024

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Knobelsdorf
16.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Waldheim
18.00 Uhr Gottesdienst in Reinsdorf
20.00 Uhr Orgelmusik zum Jahresausklang in Geringswalde

Neujahr, Mittwoch, 1. Januar 2025

18.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst zur Jahreslosung in Grünlichtenberg

Sonntag, 5. Januar 2025

9.00 Uhr Gottesdienst in Otdorf
10.30 Uhr Gottesdienst in Tanneberg

Montag, 6. Januar 2025 Epiphania

18.00 Uhr Dreikönigs-Gottesdienst in Waldheim

Sonntag, 12. Januar 2025

9.00 Uhr Singegottesdienst in Geringswalde
10.30 Uhr Singegottesdienst in Grünlichtenberg
10.30 Uhr Doppelpunkt-Gottesdienst in Waldheim

Sonntag, 19. Januar 2025

9.00 Uhr Gottesdienst in Knobelsdorf und in Beerwalde
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Waldheim

**Mache dich auf, werde licht;
denn dein Licht kommt,
und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir!**

Jesaja 60, 1

Schaut doch mal vorbei beim

Eltern- Kind- Kreis

... für alle 3-6 Jährigen

Wir treffen uns 1x im Monat
montags von 16.00 bis 17.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus von Waldheim (Schulberg 2)

Unsere Treffen 2025
13. Jan. / 3. Febr.
10. März / 7. Apr.
5. Mai / 2. Juni

Eure Yvonne Bemann & Willi

Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Waldheim-Geringswalde

Kirchen-Flitzer

für alle Kindergarten-Kids ab 2
mit Mama, Papa, Oma oder Opa

Wann?
(fast) jeden 3. Samstag im Monat
9.30 bis 10.30 Uhr

18. Jan. | 15. Feb. | 15. März |
12. Apr. | 17. Mai | 14. Juni

Wo?
Turnhalle Grünlichtenberg | Mittlere Dorfstraße 7

Freut Euch auf...
eine Mini-Andacht, Puppenspiel, fetzige Lieder,
Bewegungsspiele und ganz viel Platz
zum Springen, Klettern und Flitzen

Kontakt:
Danielle & Ralph Bennemann, Sylvia Kühn

ANGEBOTE | ANLAUFSTELLEN | SONSTIGES

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst in der Region Mittweida/Döbeln

Bereitschaftspraxis Mittweida

Krankenhaus Mittweida, Hainichener Straße 4 bis 6, 09648 Mittweida
Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich
Mittwoch, Freitag 14:00 bis 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 bis 19:00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 bis 13:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Döbeln:

Bereitschaftspraxis Klinikum Döbeln,
Sörmitzer Straße 10, 04720 Döbeln

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 bis 13:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Freiberg:

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Freiberg,
Donatsring 20, 09599 Freiberg

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Internet: [www.kvsachsen.de/Bürger/Ärztlicher Bereitschaftsdienst](http://www.kvsachsen.de/Bürger/Ärztlicher+Bereitschaftsdienst)

■ Treffpunkt Bergmanns Hof



■ In der Galerie treffen sich:

- **Yoga** mit Frau Schade (0162 524 67 85)
montags und mittwochs ab 19.30 Uhr
- **Krabbelgruppe** unter Leitung von Frau Gausche
AWO (0157 838 444 17)
jeden Dienstag von 9.30 bis 11.00 Uhr
- **Yoga** mit Frau Ulbricht (034327 661946)
donnerstags ab 19.30 Uhr

Wenn die Wohnung mal zu klein ist weil die Familie größer wird, bieten wir Ihnen geeignete Räume für Familienfeiern bis max. 30 Personen an. Für auswärtige Gäste gibt es Gästewohnungen im Objekt.

■ Im „Alten Silo“ treffen sich:

- **IG Waldheimer Fotofreunde**
montags alle 14 Tage (gerade Woche) ab 18.00 Uhr (Herr Thieme 0170 181 63 19)
- **Handarbeitsgruppe „Flotte Nadeln“**
mittwochs alle 14 Tagen ab 16.00 Uhr (Frau Schreiber 0174 615 51 23)
- **Hörzentrum GROMKE**
donnerstags alle 14 Tage ab 9.00 Uhr (Kontakt 03431 616153)
- **Spielrunde für Erwachsene** (Herr Bergmann 0162 965 85 25)
jeden 1. Mittwoch im Monat ab 19.00 Uhr
- **Stammtisch** (Herr Bergmann 0162 965 8525)
jeden 2. Mittwoch im Monat ab 19.00 Uhr
- **Stammtisch der Tabaker** von Waldheim
jeden Sonnabend ab 19.00 Uhr in der Anfeuchte
- **Bilder und Filme** und was dazu, Kleinstadtkino mit Freunden
Termin nach Absprache (0162 965 85 25)

■ Folgende Ausstellungen können Sie besichtigen und dazu entsprechende Vorträge buchen:

- **Napoleon und seine Zeit**
Gegenstände, Dokumente, Waffen, Bilder, Haushaltgegenstände aus Zinn
- **150 Jahre Tabakverarbeitung in Waldheim**
Zigarren von 1880 bis 1980, Verpackungen, Arbeitsgeräte, Fachliteratur, Raucherbedarfsartikel, Brigadetagebücher.
- **Gewürze und Heilpflanzen**
Haushaltgewürze, Gewürze für die Lebensmittelindustrie, Gewürze und Drogen der Pharmazie.
- **Bierbrauerei**
die Karte der brauberechtigten Häuser der Stadt Waldheim von 1771, historische Braugeräte und Trinkgefäße
- **Adolf Heinrich August Bergmann**
von der Bekämpfung der Kartoffelkrankheiten zur Erfindung der Zahnseife, ein Revolutionär der Mund- und Zahnhygiene

Besichtigung, – langfristig geplant oder spontan entschieden –
Auskunft erteilt Herr Albrecht Bergmann 0162 965 85 25

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.
Soziale Dienste



Kontakt- und Beratungsstelle Waldheim

Obermarkt 30, 04736 Waldheim, Tel.: 034327/769981

→ Bei Nichterreichbarkeit versuchen wir, Sie zurückzurufen.

Öffnungszeiten:		
Montag:	09.00 – 12.00 Uhr	
Mittwoch:	14.00 – 17.00 Uhr	
Donnerstag:	10.00 – 16.00 Uhr	
Samstag:	10.00 – 16.00 Uhr	
Sonntag (ungerade KW):	Kaffee-Ehrenamt	14.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsplan Dezember 2024

Wie der Sternenhimmel bin ich still und bewegt.

Jeden **Montag** findet ein Frühstücksangebot um 9.30 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt.
Donnerstags und samstags wollen wir gemeinsam Kochen und Backen – dabei auch neue Rezepte, Ideen oder Wünsche einfließen lassen. Wir bitten dabei um vorherige Anmeldung.
Informationen zu den **Selbsthilfegruppen** erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern.

Mittwoch,	18.12., 15.00 Uhr	Adventsquiz
Donnerstag,	19.12., 15.00 Uhr	Gymnastik für Jedermann

Mittwoch,	24.12., 15.00 Uhr	Sehen, Riechen, fühlen (Weihnachtsfeeling)
Donnerstag,	26.12., 15.00 Uhr	Geschlossen
Samstag,	28.12., 14.00 Uhr	Weihnachtslieder zusammen Singen



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kontakt: DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V. – Abteilung Soziale Dienste –
Feldstraße 6 09661 Hainichen Tel.: 037207 689-11 Mail: soziale-dienste@dl-hc.drk.de



Landesverband der Kehlkopferierten
Freistaat Sachsen e.V.

Selbsthilfegruppe Mittweida/Rochlitz

Hilfe und Beratung für Kehlkopflose, Kehlkopf-Teiloperierte,
Halsatmer

Kontakt: **Peter Helisch**
2. Vorsitzender der SHG Mittweida/Rochlitz
Untere Talstraße 59, 04736 Waldheim OT Gebersbach
Tel.: 034327 – 58426, Mobil: 015738881239
Mail: kehlkopferiert-sachsen@gmx.de

ANGEBOTE | ANLAUFSTELLEN | SONSTIGES

■ **Servicestellen**■ **Verbraucherzentrale Sachsen**

Energieberatungsstützpunkt Döbeln
Obermarkt 1, Rathaus, 04720 Döbeln
Jeden 2. Dienstag im Monat 13:00 bis 17:00 Uhr

■ **Wertstoffhof Waldheim**

An der Schloßmauer
Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag und Samstag 8:00 bis 12:00 Uhr

■ **Sprechtage der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen**

für Unternehmer und Existenzgründer – kostenfrei
IHK Geschäftsstelle Döbeln
Stadthausstr. 5, 04720 Döbeln

Termine: dienstags in ungeraden Kalenderwochen, 9:00 bis 15:00 Uhr
Ihre Ansprechpartnerin: Jenny Göhler
Tel.: 03731/79865-5500
E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de
Web: www.chemnitz.ihk24.de
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

■ **Landratsamt, Servicestelle Döbeln, Abteilung Soziales
Bahnhofstraße 22**

Nach wie vor verzeichnet die Abteilung Soziales ein erhöhtes Antrags- und Nachfrageaufkommen. Damit sind längere Bearbeitungszeiten verbunden. Zur Verbesserung der Situation wurden bereits zusätzliche Stellen eingerichtet sowie organisatorische Maßnahmen eingeleitet. Mit folgenden Änderungen sollen die Prozesse weiter beschleunigt werden.

Ab 1. Januar 2024 sind bis auf weiteres persönliche Vorsprachen ausschließlich nach Terminvereinbarung zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Ihre telefonischen Anliegen werden unter folgenden Rufnummern entgegengenommen:

- Schwerbehindertenrecht/Landesblindengeld 03731 799-6296 oder -6297
- Eingliederungshilfe siehe Zuständigkeiten Homepage
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung 03731 799-0
- Bildung und Teilhabe (für Empfänger von Sozialhilfe, Kinderzuschlag und Wohngeld) 03731 799-0
- Wohngeld 03731 799-6445
- BAföG siehe Zuständigkeiten Homepage
- Betreuungsbehörde/Erwachsenensozialdienst 03731 799-6412
- Hilfe zur Pflege 03731 799-6555

Weitere Informationen zu den einzelnen Verfahren finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-mittelsachsen.de

Ambulante Krebsberatungsstelle – Psychosoziale Beratung für an Krebs erkrankte Personen und Angehörige

Kontakt: Telefon: 03731 799- 6252 / - 6344
E-Mail: krebsberatung@landkreis-mittelsachsen.de
Wir bitten Sie um vorherige Terminvereinbarungen.

Besucheradressen

Ambulante Krebsberatungsstelle Mittweida

Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida
Haus F, Raum E.33 und E.35
montags 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
dienstags 8:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Außensprechstunde in Döbeln

mittwochs 13:00 bis 16:00 Uhr

Außensprechstunde in Freiberg

donnerstags 13:00 bis 16:00 Uhr

Das Beratungsgespräch kann auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten stattfinden.

Migrationsberatung des Diakonischen Werkes Rochlitz

Kontakt: migration@diakonie-rochlitz.de
Frau Hupfer: 03724/666 9391 oder 0176 568 545 96